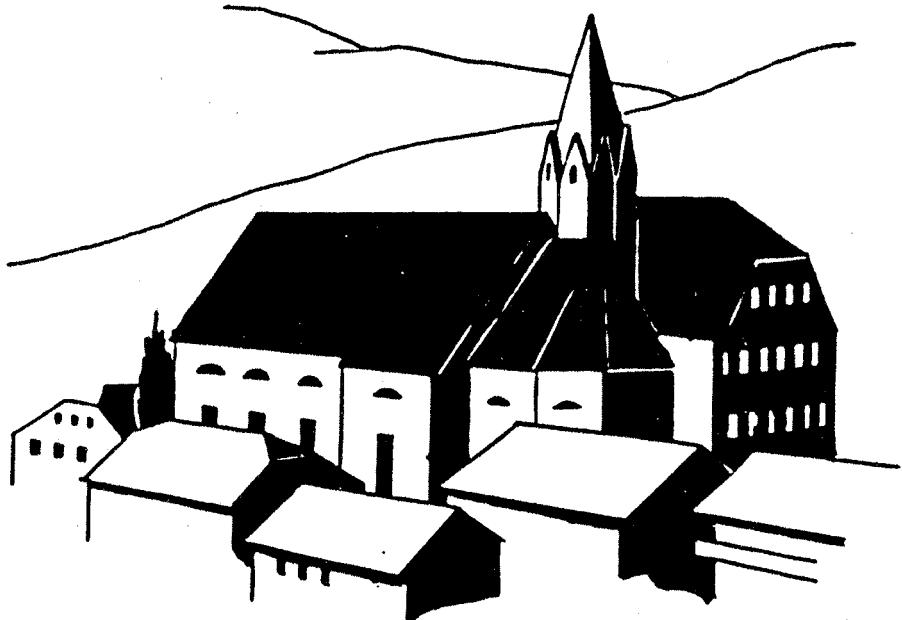


TIROLER  
LANDESARCHIV  
X 525/20  
Dupl.

# TIROLER GESCHICHTSQUELLEN NR. 20



## GEMEINDEARCHIV ANRAS

TIROLER GESCHICHTSQUELLEN

Herausgegeben vom Tiroler Landesarchiv

Schriftleitung:

Landesarchivdirektor Univ.-Prof. Dr. Fridolin Dörfer

Nr. 20

GEMEINDEARCHIV ANRAS

bearbeitet von

Sebastian Högl

Innsbruck 1988

## VORBEMERKUNGEN

Das Gemeindearchiv *Anras* wurde 1976 vom *Tiroler Landesarchiv* zur Inventarisierung übernommen. Es konnte festgestellt werden, daß seit 1912 keine wesentlichen Archivalien verloren gegangen waren. Damals wurde das Anraser Archiv von Redlich/Ottenthal in den "Archiv-Berichten aus Tirol" Bd. IV, S. 4f erstmals registriert. Im Zuge der systematischen Erfassung wurden auch die jüngeren Urkunden und Akten, die in den "Archiv-Berichten" nicht aufscheinen in der vorliegenden Geschichtsquelle bis zum Jahre 1800 aufgenommen. Zeitlich umfaßt dieses Archiv 4 Jahrhunderte (1575 - 20. Jh.), wobei die 124 Stücke des 16., 17. und 18. Jahrhunderts einzeln beschrieben, chronologisch gereiht und mit Inventarnummern versehen wurden (Archivkarton 1 u. 2).

Die überwiegende Zahl der Archivalien stammt also aus dem 19. und 20. Jahrhundert (Archivkarton 3 bis 22). Die ältesten und wertvollsten Schriftstücke wurden von der Mikrofilmstelle des Tiroler Landesarchivs sicherheitsverfilmt (Mikrofilm-Nr. 547 - 549).

Inhaltlich betreffen die Archivalien teilweise Angelegenheiten des alten Brixner Pflegschaftsgerichtes, welches in *Anras* seinen Sitz hatte. Weiters finden sich Verlassenschaftsabhandlungen und Gerhabschaftsraitungen der alten Richterfamilie Mayr, sowie Steuerakten des 18. Jahrhunderts, Marschkonkurrenzakten und einige wenige Perg.-Urkunden. Neben zahlreichen Rechnungsbelegen des 19. Jahrhunderts wurden auch Planskizzen, Stammbäume, Journale, Steuertabellen, Schuldbriefe und Schulmatriken gesondert archiviert. Während die Akten des 19. Jahrhunderts sich in keine registraturmäßige oder inhaltliche Ordnung zwingen ließen, konnte der Aktenbestand von 1881 - 1917 (Archivkarton 16 - 22) in einer jahrweisen chronologischen Ordnung gesichert werden. Lückenlos sind die Gemeinderatsprotokolle seit 1894 erhalten. Der Zustand der Schriften ist meist als gut zu bezeichnen.

*Anras* zählt zu den wenigen Gemeinden Osttirols, die eine gute Quellenlage haben. Die für diese kleine Gemeinde zahlreichen Archivalien sind im neuen Gemeindehaus in einem feuer- und einbruchsicheren Raum untergebracht. *Anras* ist die vorletzte Gemeinde des Bezirkes, welche nach Abfaltersbach, Ainet, Gaimberg, Heinfels, Iselsberg-Stronach, Kals, Lienz, Sillian, Thurn und Tristach in vorliegender Publikationsreihe "TIROLER GESCHICHTSQUELLEN" vorgestellt wird.

Das *Tiroler Landesarchiv* plant, im nächsten Heft als letzte geschichtsträchtige Gemeinde des Osttiroler Bezirkes Matrei i. O. vorzustellen. Somit wären dann alle noch erhaltenen Gemeindearchive Osttirols inventarisiert, die Urkunden signiert und mikroverfilmt und in den "TIROLER GESCHICHTSQUELLEN" einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.

S. Höizl

## ARCHIVKARTON NR. 1: Urkunden Nr. 1 - 73

Nr. 1 1575 Mai 29: Vergleich wegen des Abwassers aus dem Bannwald in die Felder unter dem Dorf Anras. Hans Peundtner und Veit Mayrhanser, beide zu Anras, sowie Hans Warser, Simon Ambrosy, Michl und Matheis Hueber, alle aus Rain klagen Sebastian Zacheraser und Hans Troyer wegen des Überflußwassers, welches bei Schneeschmelze und Ungewitter vom Bannwald herab durch ihre Felder geleitet Schäden anrichtet. Die Parteien vergleichen sich, daß Peundtner, Zacheraser und Mayrhanser das Wasser jederzeit zu den Unterhofern unabgeleitet auf ihre Grundstücke durch Troyers Grund gehen lassen sollen. Jedoch soll Zacheraser einen Runst errichten, damit das Wasser nicht ausbricht und Schaden anrichtet. Beklagter Zacheraser darf das Wasser in den Acker am B(P)oden nur ableiten, wenn der Herbstroggen steht. Kommt das Wasser auf das Poenackerle beim Talele, so soll es in den St. Margarethenbach durch das Talele abgeleitet werden.

Siegler: Karl Mor von Sonegg, Pfleger der Herrschaft Anras  
 Zeugen und Beisitzer: Christian Ernfelder zu Ried, Hans Troyer, Niklas Colser zu Kolls (Obercolds)

Orig. Perg. 28 cm x 43 cm; anh. Siegel stark beschädigt

Nr. 2, 3 1580 Juni 24 (1553 Juni 29): Die Nachbarschaft zu Rain renoviert den Vergleich von 1553 mit den Mayrn zu Anras und allen, welche auf der Anraser Alm Teil- und Gemeinrechte haben. Vor dem Anraser Anwalt Wolfgang Unterberger und den Beisitzern Niklaus Mayr zu Asch, Urban Volkchmair zu Winkl und Meister Hans Maurer vergleichen sich die Parteien: Die Mayrn dürfen bis zum St. Margarethentag ihre Ochsen auf der Anraser Alm weiden, jedoch nur mit einem eigenen Hirten. Über diesen Termin hinaus müssen die Mayrn von jedem Paar die völige Kost geben. Sollte ein Nachbar von Rain die Almgerechtigkeit haben, so muß er genannte Bedingungen erfüllen. Auch Rösser müssen durch einen eigenen Hirten gehütet werden und nach St. Margarethen dem Ochsenhirten übergeben werden. Fremde Rösser dürfen auf der Anraser Alm nicht angenommen werden, außer sie wurden von der Nachbarschaft auch über Winter gehalten. Bei Verstoß wird eine Pön von 5 Mark festgelegt.

Siegler: Karl Mor von Sonegg und Morberg, brixnerischer Pfleger der Herrschaft Anras

Pap.-Abschrift mit Insert, unbeglaubigt 18. Jh.; und spätere Abschrift 19. Jh., unbeglaubigt

Nr. 4 1596 Aug. 30, Innsbruck: Testamentsabschrift des Erhard Reitter (Reutter) zu Kaltenbrunn, Hofkamerrat und Pfennigmeister. Der Testierer errichtet in seinem Namen eine Fideikommißstiftung in Höhe von 21.000 fl für seine Verwandtschaft, weiters von 9.000 fl beim Domstift zu Bamberg. Weitere 170.000 fl erhalten seine Brüder Georg, Bürger des Rates zu Innsbruck, sowie der jüngere Bruder Kaspar, herzoglicher Kammerdiener in München. Schuld- und Pfandbriefe in besagter Höhe liegen im Schreibpult gebündelt und sind beim Salzamt Hall zu 3 % veranlagt. Davon haben die Brüder die Zinsen zu gießen. Sollten beide brüderlichen Linien aussterben, so sollen die nächsten Verwandten den Nutzen aus der Stiftung haben. Es dürfen aber nicht mehr als 10.000 fl jährlich beim Salzamt Hall aufgekündigt werden.

Siegler: Erhard Reitter

*Pap. Abschrift 3 Bl. unbegl. 18. Jh.*

Nr. 5 1603 Juni 12: Die Statthalter und Räte zu Brixen treffen die einstweilige Verfügung wegen des Holz- und Weidefrevels der Anraser gegen Asch indem sie dem Pfleger zu Anras Georg Ludwig Kirchmair befehlen, darauf zu achten, daß die Anraser keine weiteren Eingriffe oder Gewalttaten über den Margarethenbach hinweg begehen. Die Nachbarschaft zu Asch hatte sich beschwert, daß zehn Nachbarn zu Anras trotz ergangenen Abschieds vom 28. Nov. 1602 in den Kollerwald eingegriffen und große Mengen Holz niedergeschlagen, sowie ihr Vieh über den Bach und Pidmarch geweidet haben. Wenn die Untertanen aus der Oblat Anras sich auf einen Mitgenuß berufen, welchen ihnen die Ascher abstreiten, so müssen sie dieses Nutzungsrecht beweisen. Inzwischen hat es bei dem vorausgegangenen Befehl zu verbleiben und die Anraser müssen sich aller Täglichkeiten enthalten, über den Margarethenbach hinweg zu weiden oder zu holzen. Das geschlagene Holz ist vorerst zu konfiszieren und die gebührende Strafe gegen die Verbrecher noch festzulegen.

*Pap. Abschrift Doppelbl. unbegl. unbeglaubigt*

Nr. 6 1608 Juli 1, Schloß Brixen: Zustimmung zur Ablösung der Robot an der Panmühle beim St. Margarethenbach. Bischof Christoph Andrä von Brixen gestattet den Anraser Untertanen Hans Newel, Hans Jängg, Daniel Rasperger, Friedrich Perchtold als Vertreter von Lukas Moser, Ambros Zacharaster, Georg und Leonhard Mairwieser, Paul Vidroler, Hans zu Kolls (Cols), Veit Weitlaner, Jakob Hannser, Thomas Schneider, Peter und Sebastian Colser, Veit Troger,

Ruprecht Colreider, Lorenz Colreider, Valentin Obermair, Christoph Untermair, Thomas Mairhannser, Peter Orter, Paul Troger, Peter und Martin Weiler, Hans und Bartlmä Lochmair, Christian Zörrer, Leonhard Stoffer, Michael Jägerer, Peter und Lorenz Rauthofer, Jakob Söllmann, Sebastian und Paul Cabreiler die eigene Mühle welche mit vier laufenden Steinen samt Stampf unter Anras am Margarethenbach liegt und mit 24 Vierling Roggen Freistiftzins unterworfen ist, daß sie die Müller-gerechtsame des Niklaus Geiler mit 325 fl 30 kr ablösen, da sie das Getreide persönlich mahlen wollen. Daher verzichtet der Bischof auf die Panmühle samt dazugehörigem Feuer- und Futterhaus, welches der bisherige Müller innehatte. Somit ist die bisherige Robot erlassen.

Siegler: Bischof Christoph Andre  
 Unterschrift: Kanzler Platzgumer

Orig. Perg. 30 cm x 38 cm; Siegel anh.

Nr. 7 (1616 Febr. 15), 16. Nov. 1769: Vor Ludwig Linder zu Garnstein, Pfleger der Herrschaft Anras, werden die Hirschfacht und Robot, sowie andere Ordnungen in Anwesenheit der meisten Nachbarn neu geregelt. Genannte Güterinhaber mit insgesamt 13 Huben haben Anteile in der Hirschfacht Anras, Kolls (Cols) und Vidraul (Vidrol) für 20 Schafe je Hube zu genannten Bedingungen. Weiters wird die Hirschfacht für Schweine, Rinder und Pferde für die Frühjahrs- und Herbstweide geregelt, wobei man sich auf die Ordnung von 1581 bezieht, welche auch die Feuerordnung beim Flachsörren enthält. Wegen des Brennholzschlagens bezieht man sich auf die Waldordnung von 1609. Die Roboten zur Erhaltung des Rohrwassers werden nach der Ordnung von 1604 festgelegt. Es ist ein eigener Rohrbohrer und für den Pflegbrunnen ein tauglicher Aufseher zu bestimmen. Die Erhaltung der Wege und Brücken wird durch genannte Anrainner geregelt. An Sonn- und Feiertagen darf nur bis drei Uhr gearbeitet werden bei sonstiger Strafe. Diese Ordnung ist jährlich anlässlich der Kirchenrechnung zu verlesen.

Pap. Abschrift 13 Bl. beglaubigt am 16. Nov. 1769 von Franz Xaver Hefter,  
 Gerichtsschreibersubstitut

Nr. 8 1621 Juli 21: Matthias Mairhauser, Gäterler, und Niklaus Geiller, Inhaber des Mayrjörerguts, vergleichen sich wegen des Tropf- und Dachwassers, welches von Geillers Haus ungehindert zum Nachbarn rinnt. Geiller soll zwischen seinem Haus beim Schweinstalle eine Wasserrinne schrägwärts in seinen Schweingarten aufgraben, um das Regen- und Schneewasser abzuleiten. Dafür sollen die

Gäterler unter Mairhausers Futterhaus keine Holzscheiter lagern, um dem Mairjörger nicht das Stalicht zu nehmen. Der neue Viehbrunnen Mairjörgers darf hinter seinem Futterhaus verbleiben, muß aber im Winter vom Eis befreit werden. Weiters ist Gäterler verpflichtet, den Zaun von der Badstube bis zum Kasten zu erhalten. Ein alter Gerichtsabschied vom 24. Mai 1607 betreffend des Brunnenwassers ist inseriert.

Pfleger: Ludwig Linder zu Garnstein  
 Zeugen: Lukas Moser, Anwalt, Hans Curter und Ruprecht Mair

*Pap. Abschrift 18. Jh. unbeglaubigt 6 Bl.*

Nr. 9 1621 - 1625: Archiv- und Aktenunterlagen über die Rechts situation zu den tirolischen Gerichten Lienz und Heinfels.

In die Mischhandschrift sind eingehetzt: Ein Inventarauszug aus dem Archiv des Hochstiftes Brixen betreffend die Herrschaft Anras, Bannberg (Ponberg) und Tilliach wegen Streitigkeiten mit den Nachbarschaftsgerichten (4 Bl.) - weiters eine historische Darstellung der Rechtsverhältnisse mit Bezugnahme auf Vorverträge des 15. und 16. Jahrhunderts und Verweis auf die Aktenbelege im Hochstiftsarchiv (Ladi, Carnier). Dieser summarische Extract soll als Grundlage für die Vergleichsverhandlungen mit Erzherzog Leopold als Gouvernator für Tirol dienen (20 Bl.). Eine Stellungnahme des Gerichtes Anras an den Brixener Hof soll die Differenzen des Gerichtes Anras als brixnerischer Stiftsbesitz gegen Lienz, Heinfels und die Toblacher Beamten (29 Bl.) - Anlaß dazu ist die von Bischof Karl beigelegte Orig.-Aufforderung vom 1. Juli 1621 um eine gutachtlche Stellungnahme (Doppelbl.) und das entsprechende Antwortschreiben als Konzept, sowie das Gerichtsgutachten in 18 Punkten über die gültliche Streitbeilegung.

*Pap.-Libell ca. 100 Bl. mit Konzepten, Zweitschriften und 1 Orig. in Perg.-Umschlag*

Nr. 10 1636 Nov. 5: Vergleich zwischen Matthias Troger, Gatterler, und Niklaus Geiller, Mayrjörger, wegen der Ableitung des Regenwassers zwischen den beiden Futterhäusern zu Anras. Nach dem Klagebegehren Trogers wird ein Lokalaugenschein vorgenommen, da wegen des verlegten Ablaufs (Runst, Suechen) das Wasser in Gatterlers Stall eindringt. Es wird der Verlauf der Runst genau festgelegt und die laufende Wartung (Ausräumung) verordnet. Weiters

soll Geiller dem Gaterler nicht das Stallfenster verlegen. Die Gattersäule Geillers bei der Stadelbruggen soll vorerst dort verbleiben, bei Erneuerung jedoch einen halben Schuh in Mayrjörgs Garten versetzt werden. Sonst hat es beim Vertrag von 1621 zu verbleiben. Die Gerichtskosten sind zu teilen. Die Parteien geloben dem Anwalt Sebastian Leiter die Einhaltung des Vertrages.

Siegler: Sebastian Leiter  
 Zeugen: Hans Lochmayr, Elias Käserpacher und Hans Oberthaler

*Pap. Abschrift Doppelbl. (18. Jh.) unbeglaubigt*

Nr. 11 1636 Nov. 5: Vergleich des Matthias Gatterler, Mayrhanser gegen Niklaus Geiller, Müller, wegen Ableitung des Regenwassers (vgl. Nr. 10).

Siegler: Jakob Christoph Söll von Aichberg brixnerischer Pfleger der Herrschaft Anras  
 Zeugen: wie Nr. 10

*Orig. Pap.-Libell 7 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 12 1636 Nov. 5: Michael Aigner, Wirt zu Abfaltersbach, Gericht Heinfels, gibt zur Resolution des hochfürstl. Stiftes Brixen wegen der mit den Nachbarschaften Asch und Winkl strittigen Köder Güter seinen Rechtsstandpunkt bekannt. Aigner bezieht sich auf die von Silvester Überstroher überlassenen Kuhgräser und Stallungen, worauf er als Inhaber des Perger-Gutes zwei Ställe errichtete. Da mit dem Ködenhof auch Käser- und Stallrechte verbunden seien, habe er diese an anderer Stelle beansprucht. Weiters besteht er auf die mit der Wirtstaverne verbundene Kleintierhaltung, sowie auf die Weiderechte für das Wintervieh auf der Sonnberger Ochsenweide. Die Ascher dürfen ihre Ochsen erst bis Sommerende zu St. Ulrich dorthin treiben und solitten den alten Vertrag daher einhalten. Aigner beruft sich auf alte Kundschaftsbriefe, wonach die Ascher seit den Görzern kein Recht mehr am Jochberg hätten und die ihnen an Rombichl (Ronbichl) angemästten Käser abgesprochen würden. Sollten die Ascher auf eine Versetzung seiner zwei Ställe bestehen, so würde er auf seine Stallrechte, die am Berger-Gut kleben, bestehen.

*Pap. Abschrift unbegl. 4 Bl.*

Nr. 13 1640 Juni 8: Michael Aigner, Wirt am Abfaltersbach repliziert auf die Verantwortung der Gemeinde Asch, Winkl und deren Mitberechtigten wegen der Stallrechte beim Ködenhof. Dieser Hof war in die Huben Winter, Berger, Marxer oder Jögger geteilt und von vier Bauern bewirtschaftet worden. Jeder der Bauern hatte einen eigenen Stall samt Käserechten. Der Bergerhof habe zwei berechtigte Ställe, worauf Aigner uralte Rechte habe. Deren gewaltsame Entfernung verstöße gegen Titel 44, 2. Buch der Tiroler Landesordnung. Überdies verlange Aichner von Asch und Winkl ihr Kleinvieh im Frühjahr und Herbst nicht mehr in seine Wiesen zu treiben. Er nutze den Auftrieb auf den Sonnenberg kaum, sondern überlasse diese Weide den Gemeinden. Für dieses Entgegenkommen erwarte, er sein Vieh in der Nähe der Taverne weiden zu dürfen. Da die Nachbarschaften den königlichen Betrag selbst übertreten, ist er gezwungen, auf seine Rechte zu bestehen.

*Pap. Abschrift 4 Bl. unbeglaubigt*

Nr. 14 1640 Juni 8: Michael Aigner, Wirt am Abfaltersbach, bezieht sich auf die Resolution vom 20. Mai 1639, welche wegen des Streites mit den Nachbarn von Asch und Winkl eröffnet wurde. Das Anbringen der Nachbarschaften berühre ihn nicht, sondern er wiederhole seine Bitte an die brixnerischen Statthalter und Räte, den kaiserlichen Vertrag, welcher von den Aschern nicht gehalten werde, zu vollziehen. Die Ascher treiben ihre Ochsen im Frühjahr und Herbst auf den Jochberg und müssen am St. Veitstag weichen, da Ochsen und Kühe bekanntlich nicht zusammen auf einer Alm sein können. Aigner wiederholt seine Argumente und bietet für das angemaßte Stallrecht den Aschern Nutzungsrechte auf seinen Wiesen an (vgl. Nr. 13).

*Pap. Abschrift Doppelbl. beglaubigt*

Nr. 15 1650 Juli 14/19: Vor dem Pfleger zu Anras Hans Jakob Leopold von Schwarzenhorn und Hans Hofsteter, Anwalt und Gerichtsschreiber sowie Vinzenz Obrist als Beisitzer klagt Michael Aigner als Inhaber des Mayrjörgen-Guts zu Anras gegen Karl Moser, Gschwenter zu Anras, daß er ihm vor einem Jahr seine Käserei samt Stall auf der Mayr-Jörgen-Käserwiese niedergerissen habe, Türen, Säulen, Bretter usw. weggetragen und woanders aufgebaut habe. Es wird die Rück- und Wiederherstellung verlangt, weil schon die Vorfahren des Mayrjörgen-Guts dort die Rechte hatten. Dagegen bringt Moser, mit

Matthias Weiler, Pfarrmesner, als Nebenständler vor, daß ihm Veit Troger einen vertraulichen Hinweis gegeben habe, daß nicht Michael Aigner sondern dessen Bruder Georg einen Rechtstitel habe. Da Georg Aichner zur Tagsatzung nicht erscheint, wird die am 14. Juli eingebrachte mündliche Klage am 19. Juli schriftlich eingebracht. Moser fordert einen halbjährigen Termin zu seiner Verantwortung. Da die Klage etwas lang ausfiel und ein Käserecht berührt, werden vom Gericht 3 mal 14 Tag und drei Tage als Frist eingeräumt.

Siegler: Hans Schwarzenhorn, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 16 1657 Febr. 9, Sillian: Vergleich zwischen Anras und Asch wegen der Nutzung des Mitterlings zwischen der Bachgabelung bei den Fontneller (Funtneller) Mühlen. Von der Anraser Obrigkeit den Anrasern zugesprochen, nach Appellation an das Brixener Hofgericht zu Gunsten der Ascher reformiert, ruft Anras die o.ö. Regierung in Innsbruck wegen des strittigen Mitterlings an. Unter Regimentsrat Jakob Hueber zu Thierberg werden beide Parteien nach Abfaltersbach zitiert. Unter Beziehung der Pfleger von Lienz und Anras kommt es zum Vergleich. Beide Parteien erkennen den Margarethenbach als Grenze an, doch über der Fontnellerischen Mühle und über den großen Fichten, wo sich der Bach teilt, soll der Mitterling zwischen den beiden Runsten in Bann gelegt und eine Holznutzung für beide verboten sein. Die Weide unter der Fontnelle Mühle soll den Aschern gestattet sein. Die Kommissionskosten haben die Anraser allein zu tragen. Die Einhaltung des Vergleichs geloben genannte Anraser und Ascher.

Siegler: Kommissar Jakob Hueber zu Thierberg  
 Zeugen: Wilhelm Walter von Herbstenburg, Pfleger zu  
 Heinfels, Christoph Käll, Gerichtsschreiber zu  
 Heinfels, Hans Mosmann, Gerichtsschreiber zu  
 Toblach, Hans Hofsteter, Hans Obermayr....

*Pap. Abschrift 4 Bl. unbeglaubigt*

Nr. 17 1661 März 1: Hans Hofsteter, Anwalt und Gerichtsschreiber, Urban Vilplaner, jetzt Oberlochmair zu Anras als Inhaber der Unterlochmair- und Engelerischen Güter, haben am großen St. Margarethenbach eine eigene Hausmühle, welche verfallen und versandet ist. Sie vergleichen sich mit Heinrich Peintner, eine gemeinsame neue Mühle zu errichten. Die Baukosten und Zinsen sollen

gemeinsam zu je einem Drittel getragen werden. Die Mühle mit zwei Gängen soll nur für den Hausbedarf von jedem Inhaber an zwei Tagen in der Woche genutzt werden oder nach jeweiliger Absprache. Die Einhaltung des Vergleichs und Beachtung der notwendigen Sorgfaltspflicht geloben sie dem Pfleger von Anras.

Siegler: Hans Jakob Leopold von Schwarzenhorn,  
Pfleger zu Anras  
Zeugen: Bartlmä Elzeapaumer, Hans Weiler, beide  
Gerichtsschreiber zu Anras, Heinrich Wiser,  
Hausmann zu Raut ob Ried

*Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 18 1662 April 22: Die Nachbarn zu Winkl vergleichen sich mit Paul Rauter wegen der Holznutzung zum Brückenbau, sowie Weide- und Wassernutzung. Michael Aigner, Anwalt und Gastgeb am Abfaltersbach, Hans Hueber, Bernhard Asmayr, Valentin Mairer, Bartlmä Pruner, Thomas und Michael Told, alle zu Winkl, dann Paul Rauter zu Raut ob Winkl, vergleichen sich nach der Zeugeneinvernahme von Thomas Kollreider, Matthias Zweuger und Christoph Flätscher. Da die Winkler seit alters her Baumstämme aus dem Rauterischen Ponwald zum Brückenbau der Rantgeschoy-Bruggen genommen haben, weil nirgendwo so lange Bäume wachsen, dürfen sie zu diesem Zweck unter genannten Auflagen mit Vorwissen Rauters maximal zwei Bäume schlagen. Außer diesen zwei langen Bäumen haben die Winkler keinerlei Holznutzungsrechte. Betreffend der Hirschaft sollen beide Teile die alten Verträge einhalten. Die Bewässerung wird Paul Rauter nicht gestattet. Die heutigen Gerichtskosten haben die Nachbarn zu Winkl zu tragen.

Siegler: Hans Hofsteter, Pfleger zu Anras  
Zeugen: Karl Moser, Gschwenter, Anwalt und Gastgeb zu Anras Matthias Mairhauser und Matthias Weiller zu Vidraul (Vidrioll)

*Orig. Pap. 10 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 19 (1666 Mai 24): Vor dem Pfleger Hans Hofsteter einigen sich Matthäus Moser, Gschwenter, Heinrich Peintner, Urban Oberlochmayr, Hans Mayrhanser, Marx Königshauser aus Anras, Matthias Weiller zu Vid(d)raul, Gregor und Matthäus Colser zu Rauth: Beim Kleinvieh soll es bei der 1616 von Pfleger Ludwig Linder verfaßten

Ordnung verbleiben. Demnach hat ein Huber mit 20 Stück 18 Weidetage zu drei Terminen, 1/2 Huber die Hälfte usw. Wer mehr auftriebt, muß den Hirten mehr Kost und Lohn geben. Weil Hausleut mehr Ziegen haben, müssen sie ihre Gebühr zum ersten Termin zahlen. Die Schweine-Hirtschaft ist mit dem Auftrieb von zwei Schweinen je Hube limitiert und pro Schwein ist ein Kosttag für den Hirten zu verrechnen. Rinderhirten sind vor dem Auftrieb im Frühjahr nach eigenem Ermessen zu entlohnen. Auf der Alm soll aber nur ein gemeinschaftlicher Hirt gedungen werden. Auch die Ochsen sind gemeinschaftlich aufzutreiben und deren Hirte ist wie ein Rinderhirte zu verköstigen und zu entlohen.

*Begläubigte Abschrift vom 16. Nov. 1769*

Nr. 20 1672: Verzeichnis der zehentpflichtigen Grundstücke der Pfarre Anras. In Dorf und Oblei Anras sind der Feldzehent und Drittzelzehent (Dreißiger) von folgenden Inhabern und Höfen zu entrichten:  
 Heinrich Planizer vom Peinterhof, Trogergut, Podnerlehen; Heinrich Peinter, jetzt Hans Hofsteter vom Unterlochmayrgut, Pfleggut, Engeler-gut, Mayrhansergut, Gaterlergut; Matthäus Moser vom Gschwentergut; Matthäus Gschwenter vom Mayrjörgerhof, Mühlgüter; Urban Vilplaner jetzt Oberlochmayr; Marx Rauter vom Königlehen, Zimmerlehen; Matthias Reiter jun. vom Langleitl; Matthias Weiller vom Vidraulergut (Vidroler-gut), Obkirchlehen; Hans Weiller, Weber, vom Neul-Lehen; Jakob Oberthaler, Gerichtsdiener vom Zechgerackerl; Ulrich zu Rain vom Täßacker; sowie sechs Doppelhuben (Lochmayr, Mayrjörger, Troger) und kleinere genannte Grundstücke. Aus Asch ist nur Obermayr zehent-pflichtig.

*Pap.-Libell 16 Bl. unbegläubigt*

Nr. 21 1674 Mai 8: Die Nachbarn der Oblei Asch ersuchen den Hofrat zu Brixen eine bereits genehmigte Kälberweide auszuwechseln und neu auszustecken. Als die Herrschaft Anras vor Jahren durch Tausch zu Österreich kam, haben die Ascher die Gerichtsherrschaft Anras gebeten, aus ihrer Gemein am Schattenberg von den Viehkäsern ein Stück einzufangen, um eine Kälberweide zu errichten. Da Michael Aigners Söhne Veit und Marx wegen verschiedener Wiesen aus der Prunnerhube und dem Kö(e)denhof die Weiderechte und Grenzen der Ascher anfechten, ist die einzige mögliche Lösung zur Beilegung des

Streites in der Versetzung der teilweise bereits ausgeputzten Kälberweide zu suchen. Durch diesen Wechsel wäre eine Aufwertung des Anraser Urbars gegeben.

Dieser Wechsel mit den Aignerischen Söhnen wird vom Hofrat, vorbehaltlich, daß sich dadurch kein Verlust für das Brixner Urbar ergibt, unter Beziehung des Anraser Pflegers genehmigt, welcher hierüber Bericht zu erstatten hat.

*Gesuchsabschrift mit Genehmigungsvermerk, Pap. Doppelbl.*

Nr. 22 1676 April 12: Martin Vergeiner, Schuhmacher zu Graiden, kauft von Hans Hofsteter, Pfleger der Herrschaft Anras das Zehent-Angerle um 118 fl. Es grenzt im Osten und Süden an Mair zu Ried, im Westen an Peter Oberwiser und im Norden an den Gemeinweg. Das Grundstück ist mit 15 kr Stiftzins an Hofsteter belegt.

Siegler: Hans Hofsteter, Pfleger zu Anras  
 Zeugen: Stefan und Joachim Purwalder, Peter Graider zu Graiden, Ruprecht Niderwiser zu Enderwiesen und Matthias Reiter, Schneider zu Anras

*Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 23 1699 Juli 20: Zwischen den Nachbarn der Oblei Anras wird eine Waldabteilung protokolliert. Genannte Waldparzellen werden auf folgende Gutsbesitzer und Berechtigte aufgeteilt: den Pfarrer, den Benefiziaten, den Gerichtsschreiber Anton Mayr, den Pfleger Christoph Andrá Hofstetter, den Müller, weiters auf das Lochmayrgut, die Mayrhuben, Christian Außersdorfer, die Marwiesen (Mayrwiesen) usw. ausgenommen Christian Peintner. Im übrigen bezieht man sich auf den Teilvertrag von 1661 und 1670. Für die Einhaltung wird dem Verweser Matthias Weiller das Anloben erstattet.

Zeugen: Martin Weiller, Mayr zu Ried und Veit Vergeiner zu Vergein

*Pap. Abschr. 6 Bl.*

Nr. 24 Gleichlautende Zweitschrift zu Nr. 23

*6 Bl. unbeglaubigt, Skizze und kolorierter Plan beiliegend*

Nr. 25 1706 Dez. 5: Mit Christian Kurz zum Thurn wird ein Testamentsvergleich und Genußvertrag geschlossen. Nach Ableben des Franz Xaver Kchnilling, gewester Gschwenter, Wirt zu Anras werden dessen Witwe Christina Kurz und deren Kinder Franz-Josef, Karl Anton, Jakob, Michael, Maria, Anna und Katharina der Genuß des Verlassenschaftsvermögens nach den im Testamente genannten Bedingungen eingeräumt: Der Witwe soll das gesamte Vermögen, solange sie nicht neuerlich heiratet auf Gewinn und Verlust überlassen werden. Dafür hat sie die sieben Kinder zu versorgen, gottesfürchtig zu erziehen, die Söhne etwas erlernen zu lassen. Bei Heirat eines Kindes oder Eintritt in den geistl. Stand ist der Erbanteil auszufertigen. Bei Heirat der Witwe ist ihr die gebührende Entrichtung und die Morgengabe auszufertigen. Wenn die Genußjahre der Witwe enden, soll das väterliche Vermögen den Kindern laut Inventar zurückgestellt werden. Guthabensverluste sollen im ersten Jahr nicht der Witwe zur Last fallen.

Siegler: Johann Hofstetter zu Plazoll, Pfleger zu Anras  
 Zeugen: Georg Weiller, Gerichtsadvokat zu Sillian, Valentin Außersdorfer

*Pap. Abschrift 8 Bl. unbeglaubigt*

Nr. 26 1777 Sept. 1: Nach Sebastian und Michael Kollreiders Abhandlung kommt es zum Bestandskontrakt mit der Witwe nach Sebastian Kollreider und den Kindern bzw. Enkeln nach Michael Kollreider namens Helena und Maria. Witwe Anna geb. Troger hat den Genuß für 18 Jahre. Dafür wird ihr die Obsorge und christliche Erziehung ihrer Kinder aufgetragen. Auf ihre Unkosten sollen sie das Schreiben und Lesen erlernen. Sollte die Witwe früher heiraten, sind ihr 200 fl aus dem Erbvermögen auszubezahlen. In weiteren Punkten werden das Wohnrecht, die Entrichtgelder das Wazum, die Heimatzuflucht und die vorzeitige Vermögensrestitution geregelt. Vormund Hans Kollreider, Fischer und Schustermeister zu Asch gelobt dem Gerichtsschreiber-Substitut Franz Hefter die Einhaltung des Bestandskontraktes.

Zeugen: Bartlmä Reitter, Valentin Flatscher  
 Siegler: Jakob Christoph Hofsteter, Pfleger der Herrschaft Anras

*Orig. Pap.-Libell 8 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 27 1711 Aug. 9/10, Klausen: Barbara Warel, Witwe nach Karl Mayr testiert folgende Vermögensaufteilung. Anlässlich ihrer Krankheit protokolliert der Pflegsverwalter und Stadtschreiber Josef Zapolt: Sohn Anton Mayr erhält 50 fl, 1 Silberkännchen und weitere Fahrnisse. Die Tochter N. Unterrichter zu Kaltern wird mit 50 fl und 2 Silbergürteln, Tochter Sophia, Frau des Martin Khurz mit 100 fl und Tochter Regina wird mit Kost und Kleidung kompensiert. Das Zinngeschirr wurde unter den Kindern bereits verteilt. Die Kapitalaußenstände von 1600 fl sind zu genannten Bedingungen auf die Kinder aufzuteilen, doch vorerst als Kostgeld für die Testiererin zu verwenden. Der Sohn hat als Jesuit die vorgestreckten Gelder bereits aufgebraucht und die Tochter "Schulmeisterin" an Kostgeld 100 fl partizipiert. Nach Abzug von 50 Messen, die in der Pfarre bei den Kapuzinern zu lesen sind, ist der Rest auf die Erben aufzuteilen und den 3 Töchtern als freie Schenkung zuzuteilen. Tochter Regina ist von der Unterrichterin für den Silbergürtel mit 20 fl zu entschädigen. Sophia erhält das Bettgewand. Vor dem Pfarrmesner Anton Graf wird das Testament verlesen.

Zeugen: Sebastian Pachmann und Peter Rieger, kaiserl.  
Feldwebel

Sieglar: Josef Zapolt, Stadtpfleger zu Klausen

*Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 28 1715 Mai 17: Mit Konsens der hochfürstlich brixnerischen Lehensherrschaft verkauft Simon Vilplaner, Oberlochmair zu Anras, dem Anwalt und Gerichtsschreiber zu Anras um 1300 fl folgende unbehauste Grundstücke: einen Garten unter dem Weg nach St. Margarethen, den Panholzacker am Panholzweg, einen halben Acker und eine halbe Wiese zu Urtl, einen Acker zu Kher unter Gschwinters Boden samt Annewand, aus dem Ober-, Unterlochmair und Engelerischen Weiher den halben Teil fünf Mähder groß, weiters das lange Pedenle (Bödenie, = Verkleinerung von Boden) samt Rain und Annewand, 1/4 der halben Alm Seeb und aus dem Teilwald, ein Futterhäusl ob dem Pfarrwidum. Mit 1100 fl wird der Verkäufer bei Stefan Reiter angewiesen, 54 fl werden als Schulden beim Käufer abgezogen und der Rest bar bezahlt.

Sieglar: Der Käufer (?)  
Zeugen: Christian Weiller, Stefan Reiter und Michael Außerstorfer

*Pap. 4 Bl.-Abschrift kollationiert am 27. März 1744*

Nr. 29 1723 Okt. 30: Waldauszeigungsprotokoll des Bannwaldes ob dem Dorf Anras. Die von Pichlen anfangende Waldparzelle grenzt an Vidraulers (Vidrolers) Zaun und umfaßt 6300 Quadratklafter, wovon jeder der 15 Huben 420 Quadratklafter zu stehen. Wegen Qualitätsunterschieden werden die Anteile unterschiedlich groß ausgezeigt. Den größten Anteil mit 3 Huben hat der Pfleger, gefolgt von Gschwenter, Lochmayr und dem Pfarrer.

*Pap. Doppelbl., unbeglaubigter Extrakt*

Nr. 30 1727 Okt. 22: Lukas Prinster, Schneiderhandwerker, quittiert den Gerhaben Josef Troyer, Unterweitländer und Thomas K(C)ansatscher (Kausatsch) zu Asch, daß sie das Erbe nach Wolfgang Prinster und dessen Eheweib Elisabeth geb. Weiller pflichtgemäß verwaltet haben. Nach Vorlage der Vormundschaftsrechnung werden die Gerhaben somit entlastet.

Siegler: Anton Mayr, Pfleger der Herrschaft Anras

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 31 1734: Holzaufteilungsprotokoll aus dem nicht aufgeteilten Anraser Bannwald. Das dort liegende und dürre Holz umfaßt 276 Stück, welche zu Scheitern zerkleinert nach Hubengröße auf genannte Interessenten aufgeteilt werden. Die 276 Stück ergeben 67.500 Scheiter. Der Pfarrer erhält 4.500 Scheiter, der Pfleger 11.250, der Gerichtsschreiber 4.500, Gschwenter 6.750, Lochmayr 6.750, Troger 2.250, Königheiser 2.250, Mosner 2.250, Gerichtsdienner 1.125, Girber 562, Zeschger 562, Hofsteter 15.750, Untersisl 4.500.

*Pap. Abschrift 1 Bl.*

Nr. 32 1734 Juli 10: Die am 14. Juni 1731 zwischen der Nachbarschaft und Oblai Anras vorgegangene Waldteilung beim Rainer-Kösser-Platz wird ratifiziert und umfaßt genannte Parzellen, welche durch drei Skizzen protokolliert sind. Folgende Interessenten haben je nach Hubengröße unterschiedliche Anteile zugewiesen: Herrschaft, Pfleger, Gschwenter, Hofsteter, Mayrwieser, Kolsler, Kobreiller, Lochmayr, Peinter, Troger, Könighauser, Gerichtsdienner, Zeschger, Zecher, Planitzer, Jakober, Uricher, Hansler, Huber, Jakob und Lukas Niederrainer.

*Pap. Abschrift 10 Bl. unbeglaubigt*

Nr. 33 1738 Mai 17: Anton Hueber zu Winkl, Gericht Anras quittiert für seine Gattin Sara geb. Schupfer, daß die Gerhaben Hans Schupfer zu Junell, Thomas Cansatscher vulgo Hueber und Ruprecht Troger, Orter zu Asch über seine Gattin die vormundschaftliche Vermögensverwaltung inne hatten, von der sie nunmehr entlastet werden.

Siegler: Johann Anton Mayr, Pfleger zu Anras  
 Zeugen: Hans Niedervieser, Jakob und Simon Villplaner,  
 Oberlochmayer

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 34 1738 Juli 22: Vermögensrechnung und Vermögensteilung nach Anton Mayr, Pfleger zu Anras. Insitzbruder Johann Anton Mayr, derzeitiger Pfleger zu Anras, legt seinen drei Schwestern Maria Anna, Gattin des Franz Josef Cariviere, Pfarrmusiker zu Epan, sowie Anna Maria und Elisabeth Mayr nach Abzug der Auslagen, der Verluste laut Kommissionsvergleich, die Abrechnung vor. Laut Besitz- und Entrichtvertrag vom 28. Aug. 1730 hat jede Schwester 800 fl zu erhalten. Insgesamt macht das restituuierte Vermögen nach Verrechnung mit Bruder Franz Mayr, Wirt an der Strassen, und der verstorbenen Schwester Agnes 2561 fl, was nunmehr dreizuteilen ist. Witwe Katharina geb. Kurz hat keine Anweisung mehr zu erhalten.

Siegler: Matthias Anton Hefter, Gerichtsschreiber und Kommissär zu Anras

*Orig. Pap.-Libell 18 Bl.*

Nr. 35 1738 Juli 22: Johann Anton Mayr, Besitzsohn und Pfleger nach Anton Mayr, zu Anras vergleicht sich mit seinen weichenden Geschwistern und verpflichtet sich, 2.537 fl 36 kr zu bezahlen. Davon erhalten der Bruder Peter Paul 727 fl 40 kr, Johann Thomas 677 fl 15 kr, Maria Anna 387 fl 5 kr, Anna Maria 394 fl 33 kr und Elisabeth 351 fl. Die Entrichtgelder sind mit 4 % zu verzinsen bei halbjähriger Kündigungsfrist. Weitere Abzüge gegen zu Lasten des Besitzsohnes. Weiter genannte Schulden oder Außenstände gehen auf Gewinn und Verlust des Besitzbruders. Die im Entrichtvertrag vereinbarten Punkte bezüglich Heimatzuflucht, Handstreichgeld und Morgensuppe müssen nicht erfüllt werden. Mit den Brüdern Peter Paul und Johann Thomas sind noch Zahlungsfristen zu vereinbaren. Sonst hat es beim Abhandlungskontrakt vom 27. Aug. 1730 zu verbleiben. Die Unkosten des Vergleichs sind gemeinsam zu tragen.

Siegler: Kommissar Matthias Anton Hefter

*Orig. Pap. 7 Bl.; aufgedr. Siegel abgefallen*

Nr. 36 1738 Mai 10: Zwischen Michael Weiller, Peintner und Anton Oberthaler, Gerichtsdiener zu Anras kommt es wegen der Bewässerung durch den Gemeinen Weg bei Peintners Pranolfeld hinab in das Planizloch zu einem Vergleich. Im Frühjahr, wenn das Wasser zu fließen beginnt, soll der Gerichtsdiener das Wasser eine ganze Woche allein für seine Herrschaftsgüter nutzen. Sodann steht die Bewässerung von Sonntag bis Mittwoch dem Peintner und von Donnerstag bis Samstag dem Gerichtsdiener zu. Und weil das Wasser auch durch den Planizacker in das Planizloch fließt, ist der Mayrjörger am Dienstag und Mittwoch berechtigt, das Wasser zu nutzen. Die Berechtigten verpflichten sich, allen Schaden für den Weg zu vermeiden.

Siegler: Johann Anton Mayr, Pfleger

*Pap. Abschrift Doppelbl. unbeglaubigt*

Nr. 37 1740 März 9, Brixen: Der Brixner Suffragan Ferdinand Josef Gabriel Graf Sarnthein gewährt auf Ersuchen des Anraser Pfarrers Peter Schraffl die von Maria Khnilling testamentarisch errichtete Rosenkranzstiftung für die St. Stephans-Pfarre mit einem Stiftungskapital von 42 fl zu 4 % Zinsen. Bereits die Mutter der Stifterin Christina geb. Kurz und deren Bruder Franz haben 1733 eine derartige Stiftung errichtet, welche durch die Erben Jakob Khnilling und Anna Khnilling (verehelicht mit Johann Weiller) verbessert und nunmehr

konfirmiert wird. Dafür ist alle Sonn- und Feiertage um 2 Uhr nachmittags nach vorherigem Glockenzeichen der Rosenkranz mit der lauretanischen Litanei, das Salve Regina und dazugehörige Kollekt dem Volk vorzubeten. Am Samstag ist in der Schmerzhaften-Kapelle zu St. Anton mit Ausstellung des hl.-Kreuz-Partikels und im Winterhalbjahr in der Pfarrkirche mit Aussetzung des Allerheiligsten im Ciborium der schmerzhaften Rosenkranz vorzubeten. Nach der Litanei sind die Verselein "Streck aus deine reiche milde Hand" abzusingen und der Segen mit Weihwasser zu erteilen.

Siegler: größeres Konsistorialsiegel, Unterschrift des Suffragans

*Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 38 1742 Juni 6 (1681 Dez. 16): Auszug aus dem Waldteilungsvertrag der Oblei K(C)oosten vom Jahre 1681. Den Winklern wird für das benötigte Zaunholz ein Waldfleck zugeteilt. Sie sind berechtigt, von der großen Winkler-Leiten das notwendige Zaunholz aus den Herol(l)er Teilwäldern ungehindert zu entnehmen. Für die halbe Unterheroler-Hube ist ein Waldstück bestimmt, welches im Osten an den Mühlbach grenzt, dem Gemeinden Weg nach läuft, bis zur Mistgruben und weiter den Winterweg nach bis ans Fischeregg, nach dem Treyen hin bis auf Niggler Bödenle in die Zaunschaidt, im Westen an Herol(l)er Felder und im Norden an den Oberherol(l)er Teilwald.

Siegler: Matthias Hefter

*Pap.-Abschrift beglaubigt mit aufgedr. Lacksiegel*

Nr. 39 1743 Jan. 9, Brixen: Dem Stefan Reit(t)er wird für den Ausbruch aus einem Lehen die Lehenstax verrechnet und quittiert. Die Brixnerische Kanzlei genehmigt den Kauf einer Feuerbehausung samt Gärtl zwischen Lochmayr und Zischger-Krautgartl gelegen. Es stammt aus dem Schissl- oder Spiellehen, worüber vorher Jakob Knilling, Wirt zu Anras, Lehnsträger gewesen ist. Die Separierung wird ihm nach Bezahlung der Ehrung und des Laudemiums von 1/5 der alten Tax bewilligt. Bei einer Kaufsumme von 240 fl betragen die Spesen 7 fl.

Siegler: Brixner Kanzlei

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 40 1744 April 18: Der Gerichtsausschuß bittet im Namen der Gemeinde Anras den Bischof von Brixen Kaspar Ignaz, die Zinsrate für die ausgeliehenen Kirchenkapitalien auf 4 % herabzusetzen. Überall seine Gelder um 4 % oder weniger zu bekommen. Man habe die geistliche und weltliche Kirchenvorstehung öfters gebeten, die Zinsen zu reduzieren, wie dies fast im ganzen Pustertal den Schuldern zugestanden wird, doch ohne Erfolg. Viele Schuldner beschaffen sich daher die Gelder außer Gerichts und das Kirchenkapital bleibt in der Kassa "tot liegen". Daher müssen die Gelder außer Orts verliehen werden ohne hypothekarische Sicherstellung und sind oft nur mit großem Schaden der Kirche wieder hereinzubringen. Die Gotteshäuser sollten aber mit Laien Mitleid haben und nicht mehr Zins verlangen als allgemein üblich ist und die eigenen Gerichtsleute nicht härter behandeln als die fremden. Daher bittet der Gerichtsausschuß, den Gerichtsuntertanen von den versicherten Kapitalien nicht mehr als 4 % Zinsen zu verrechnen.

*Pap. Abschrift 3 Bl. mit Rückvermerk, daß eine Resolution erfolgen werde.*

Nr. 41 1745 Juni 7, Assling: Hans Machtlechner, Krassnig auf Glanz und Matthias Aigner zu Assling quittieren, daß Josef Mascher beim Gschlierer und Georg Gasteiger, Pfeiffer am Bannberg (Panberg), Gericht Anras, die Vormundschaftsrechnung für die hinterlassene Tochter Maria nach Lorenz Fillius, Gasser am Panberg (Bannberg), und dessen Gattin Katharina Hainzer ordnungsgemäß vorgelegt hat. Daher werden Josef Mascher und Georg Gasteiger als Anweiser der Maria Fillius entlastet.

Siebler: Johann Anton Mayr, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 42 1746 Sept. 19: Nach Johann Anton Mayr, ehemaliger Pfleger der Herrschaft Anras welcher am 26. Juli 1746 verstorben ist, wird mit seiner Witwe Maria Elisabeth geb. Wolgemuet zu Oberplanitzen (Oberplanizing) ein Genußvertrag abgeschlossen. Nach Abschluß der viertägigen Inventur wird der Witwe der Fruchtgenuß und der Zinsgenuß des erblasserischen Vermögens, soweit er ihr die Güter nicht schon 1742 auf sechs Jahre überlassen hat, eingeräumt.

Insbesondere die Mayrjörger Hube, das halbe Zimmerlehen, 1/3 Brieflehen, das Silbergeschmeide und die ausstehenden Guthaben werden der Witwe auf zwei Jahre überlassen. Dafür hat sie die Obsorge für ihre drei Kinder Anton Peter, Maria Gertraud und Johann Nepomuk Stefan zu tragen, sie gottesfürchtig zu erziehen, für sie zu sorgen, das Lesen und Schreiben erlernen zu lassen und dem ältesten Sohn die Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen. Die 1540 fl Einbringen und Morgen-gab haben der Witwe zu verbleiben. Von der Barschaft von 1442 fl und den Ausständen von 2658 fl hat sie bis 1748 den Zinsgenuss zu genannten Bedingungen.

Sieglert: Leopold Peisster zu Peissenau, Brixnerischer Hofrat und Kommissar

*Orig. Pap.-Libell 16 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 43 1748 Dez. 9, Brixen: Bischof Leopold von Brixen verleiht aus dem Stiftlehen dem Blasius Koller, Marwieser (Mayrwieser) zu Anras, als Gerhab der Kinder nach Georg Weiller namens Blasius, Johannes, Peter, Matthias und Helena das Gütl Ortner- oder Finckhenlehen zu Ried in Anras. Dazu gehören Haus, Kasten, Badstube, 3 Gärtlen, der Pruner Egart-Acker, der Thallacker, Furtlacker, das Leutl, ein Mahd-fleckl in der Länne, die Bodenwiese im Riedwald ob dem Pruggenplatz usw. Der Vormund verpflichtet sich, für die Kinder den Lehenzins zu entrichten.

Sieglert: Bischof Leopold

*Orig. Perg. 21 cm x 41 cm; anh. Siegel fehlt*

Nr. 44 1748 Dez. 23, Anras: Bestandskontrakt zwischen den Kindern des verstorbenen Johann Anton Mayr, Pfleger zu Anras und der Maria Elisabeth Wohlgemut zu Oberplanizing (Oberplanitzten), namens Anton Peter, Johannes und Maria (Gerhaben: Kassian Mayr, Purwalder, Josef Mayr, Graider und Peter Fux beim Mayr zu Ried) und dem Stefan Reit(t)er, Khenighauser und Schneidermeister zu Anras für die Dauer von 9 Jahren. Das am 17. Mai 1715 gekaufte Brieflehen soll zu einem Zins von 54 fl jährlich überlassen werden. Reit(t)er hat alles in gutem baulichen Zustand zu halten, die Zinse und Dienstbarkeiten zu

überlassen werden. Reit(t)er hat alles in gutem baulichen Zustand zu halten, die Zinse und Dienstbarkeiten zu beachten und die Traidharpfen nicht verfallen zu lassen. Der Unterholzacker muß bei der Rückstellung wieder mit Roggen bebaut werden. Die Vertragserrichtung und Vergebühring geht zu Lasten des Bestandsmannes.

Siegler: Johann Otto Konstanz Sterzinger von Siegmundsried  
 Zeugen: Hans Gasteiger, Weber zu Costen und Johannes Pranter

1758 und 1760 wird der Vertrag auf jeweils 3 Jahre verlängert. 1787 erfolgt die unbefristete Vertragsverlängerung auf jeweils 1 Jahr mit gegenseitigem Kündigungsrecht zu einem Jahreszins von 44 fl.

*Orig. Pap. 5 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 45 1748 Dez. 3: Dem Stefan Reit(t)er, Schneider zu Anras wird von der Brixnerischen Kanzlei quittiert, daß er von zwei Lehen Nr. 311 und 312, welche ihm nach dem älteren Taxbuch am 15. Jan. und 19. Febr. 1705 zur Separierung bewilligt wurden, als nunmehriger Lehenträger von Bischof Leopold eingesetzt und die Gebühren bezahlt hat. Es handelt sich um den halben Teil des Zimmerlehhens zu Anras und um das Kiniglehen, wofür an Ehrung und Tax, 2 Reverse und Kanzleigebühren 9 fl 41 kr zu bezahlen sind.

*Orig. Pap. 1 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 46 1749 März 21/22: Zwischen Johann Anton Mayrs Kindern und der Witwe Elisabeth geb. Wohlgemuth, sowie den Bestandsleuten Bartlmä und Stefan Reiter kommt es nach Beendigung des Bestandsverhältnisses zur Feststellung, was an lebendem und toten Inventar zurückzustellen ist und wie weit die Einstufung und Schätzung der Güter zu korrigieren ist. Strittig sind die Erhaltungskosten für Zäune und Harpfen, die Einstufung des Erschpämp-Mooses, die Waldnutzung durch die Gebrüder Reit(t)er, sowie die rückzuerstattende Menge an Dung, Heu und Stroh. Teils ist Ersatz zu leisten. Das gefällte Holz muß der Witwe verbleiben. Die Kosten für die Bestandserhebung sind von den Gebrüdern Reit(t)er und den Mayr'schen Hinterbliebenen je zur Hälfte zu tragen.

Siegler: Johann Otto Sterzinger von Siegmundsried

*Orig. Pap.-Libell 12 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 47 1749 Mai 6, Anras: Christine Mascher geb. Told, Witwe nach Hans Mascher beim Untermayr zu Asch vergleicht sich mit ihrem Schwiegervater Georg Mascher, Untermayr, in dessen Hauswesen die Witwe eingehieiratet hatte, wegen des Entrichtgeldes und des von ihr eingebrochenen Bargeldes. Am 3. Juni 1729 hatte sie von ihren Eltern Blasius Told und Agatha geb. Jungmann, sowie Peter Jungmann und Franz Told 147 fl 53 kr geerbt und in das Hauswesen Untermayr eingebrochen. Für die Arbeit im Hauswesen des Schwiegervaters erhält sie als Naturalaustrag Weizen, Roggen, Gerste, Bohnen und Erbsen, Salz, Schmalz, Speck, ein harbenes und rupfenes Tuch sowie holz- und zinsfreie Herberge lebenslänglich. Die Errichtung des Entrichtsvergleiches ist von Georg Mascher zu bezahlen. Das Einbringen der Witwe wird vom Schwiegervater sofort bar bezahlt und die 147 fl 53 kr vom verpflichteten Anweiser Jakob Weiller quittiert.

Siegier: Johann Otto Konstanz Sterzinger, Pfleger zu Anras  
 Zeugen: Franz Prinster, Valtener und Bartlmä Reiter, Podner

*Orig. Pap.-Libell 6 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 48 1750 Mai 9, Anras: Matthias Hofer in Tilliach nimmt durch seinen Rechtsfreund in polemischer und geschraubter Form zu Verfahrensfragen Stellung, ohne auf die Streitursache näher einzugehen. Hofer ersucht den Pfleger von Anras, die absichtliche Verzögerung des Josef Außerhofers wegen unerheblicher Einwände zu unterbinden.

Dem Beklagten Josef Außerhofer in Tilliach wird (Rückvermerk) gerichtlich aufgetragen, sich innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu verantworten.

*Pap. Abschr. unbegl. 4 Bl.*

Nr. 49 1750 Okt. 7: Auf Veranlassung des Pfarrmesners Sebastian Weiller macht Matthias Sellmayr zu Patriasdorf, 47 Jahre, für die Nachbarschaft Anras zur Wahrheitsfindung über die Weidegrenzen zwischen der Ascher- und Anraser Alm folgende Zeugenaussage: Sein verstorbener Vater Josef Sellmayr habe für die Nachbarn zu Anras durch 40 Jahre das Kleinvieh gehütet und er selbst war durch sieben oder acht Jahre als Zubote geschickt worden. Sie hätten im Revier unter dem Ruggen hinab bis zur Ascher Alm ganz ungehindert gehütet. Sein Vater habe gesagt, daß der Bach, welcher unter dem Piz des Gummriaul (Gumbrial) entspringe, die Grenze zwischen der Ascher- und Anraser Alm bilde. Er mündet in den großen Margarethenbach und bilde die richtige March. Daher sei darauf zu achten, daß das Anraser Vieh nicht über den Bach in die Ascher Seite komme. Seine Zeit als Zubote liege etwa 30 Jahre zurück und er habe zum Almauftrieb einen sichtbaren Steig benutzt und niemand hätte dies verwehrt. Er hätte nichts von einem Streit gehört. Diese Aussage wolle er auch durch Eid bekräftigen.

Zeugen: Stefan und Franz Reit(t)er

*Pap. Konzept Doppelbl.*

Nr. 50 1752, Anras: Maria Stanglechner ruft in Assistenz ihres Anweisers Hans Bedretscher die Pflegerichtsobrigkeit der Herrschaft Anras an und nimmt auf ein Hofratsdekret Bezug. Demnach haben ihre vorherigen Pflichtträger Niklaus Stanglechner, Dörler, Blasius Stockher, Gebräiter und Augustin Hueber gegen ihren Wunsch und Willen dem Peter Contriner ihr Häusl zu Assling verkauft, was durch die Akten zweifelsfrei nachgewiesen ist. Sie bittet daher, ihr das Häusl per Dekret zurückzustellen oder eine Tagsatzung einzuberufen.

Auf ihr Anbringen ist als Rückvermerk des Pflegers Franz Josef Hendl entschieden: Es wird beiden Teilen geraten, den Kauf zu annullieren oder in Güte zurückzustellen. Die Käufer Contriner, Schlosser werden im Juni zur gewöhnlichen Gerichtszeit zitiert. Unter Beihilfe des Gerichts sollen die Für und Wider vorgebracht und nach Möglichkeit zur Vermeidung von Unkosten die Sache abgeschlossen werden.

*Pap. Abschrift mit Rückantwort des Pflegers*

Nr. 51 1753 Juni 1: Stefan Reiter, König(s)hauser, übergibt seinem Sohn Bartlmä seinen Besitz, außer der Podnerischen Behausung, welche den zwei Söhnen Stefan und Franz laut Richtsalordnung verbleiben soll. Als Austrag werden täglich 1 Maß frische Milch, jährlich 3 lb Kerzen, 3 lb Schmalz, Weizen, Roggen und Gerste und das tägliche Essen bestimmt. Der Mutter Eva geb. Gatterer sind von dem eingebrochenen Heiratsgut 4 % Zinsen von 345 fl zu bezahlen. Die weichenden Söhne Stefan und Franz erhalten überdies 146 fl Entrichtgeld, die zwei Schwestern Ursula und Agnes 90 fl, die Tochter Margret noch 5 fl und die Kinder Katharina 15 fl vom Übernehmer. Quittungsvermerke aus dem Jahre 1758 sind beigefügt. Die Einhaltung wird dem Anwalt und Gerichtsschreiber Matthias Anton Hefter gelobt.

Zeugen der Anlobung: Franz Prinster, Valtener und Schneider Josef Mayrhofer  
 Siegler: Franz Josef Graf Hendl, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 52 1753 März 26 (1748-1751): Auszug aus den Kommissionsakten des Pflegers zu Innichen Josef von Tschußy, welcher im Instanzenprozeß als Amtskläger gegen die Töchter nach Johann Kurz sowie die Nebenkläger Sebastian Oberhamber und Kaspar (Andrä) Mayrginter wegen des strittigen Grundzinses appelliert. Es geht um Kornzins, Weisat, Robot und Pfennigzins auf genannten Grundstücken des Johann Kurz. Da eine gütliche Einigung von den Kontrahenten nicht angenommen wird, wird das kommissarische Urteil durch Landrichter Strobl von Tobiach zur Appellation an die landesfürstliche Kommission nach Innsbruck weitergeleitet. Nach Verfahrensfragen, Regressansprüchen kommt es zur Kammererläuterung vom 25. Mai 1751. Dem Pfleger von Tobiach Jakob Strobl wird von dem o.ö. Regiment und Kammergericht wegen des strittigen Grundzinses nach Akteneinsicht am 19. April 1751 eröffnet, daß er sowohl in der Hauptsach als in einzelnen Punkten "wohl gesprochen" habe und der Klage wegen des Steinangers dem Pfleger von Innichen nicht stattgegeben werde.

*Unbegl. Abschr. einer Protokollsabschrift des Gerichtsschreibers von Innichen 18 Bl.*

Nr. 53 1754 Mai 16, Brixen: Es wird quittiert, daß Bartlmä Reit(t)er, Könighauser zu Anras, von zwei Lehen, welche ihm von seinem Vater und vormaligen Lehenträger Stefan Reit(t)er, Schneider zu Anras, laut Besitzüberlassung vom 1. Juni 1753 (vgl. Nr. 51) übergeben wurden, die Tax bezahlt hat und ihm diese gnädig verliehen wurden. Die im älteren Taxbuch am 15. Jan. und 19. Febr. 1705 bewilligte Abtrennung wird auch für Bartlmä Reit(t)er als Lehenträger für ihn selbst und im Namen seiner Geschwister Stefan, Franz, Ursula, Agnes, Margaretha, Maria und für die Kinder der verstorbenen Schwester Katharina mit heutigem Datum neuerlich genehmigt. Es handelt sich um den halben Teil des Zimmerlehens (Nr. 311) und das Königslehen (Nr. 312). Die Ehrung und Kanzleitax beträgt 9 fl 41 kr.

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 54/55 1755 März 18/20, Anras: Maria Elisabeth Mayr geb. Wolgemuth zu Oberplanitzing (Oberplanizing) beantragt eine Vermögensaufstellung und Liquidation und bezieht sich auf den Genußvertrag vom 19. Sept. 1746 (vgl. Nr. 42) die Gerhabschaftsrechnung vom 30. September 1748 und den Bestandsvertrag mit Mayr, Purwalder und Fux. Bei der Liquidation der toten und lebenden Fahrnisse wird auf 24 Blatt ein Vermögen von 554 fl 34 kr inventarisiert welches mit dem errechneten Bestandgeld und der Restschuld ihrer Kinder eine Vermögensdifferenz ergibt. Insgesamt hat die Witwe noch über 1000 fl zu fordern, was durch die Kommission ausführlich begründet wird. Da sich alle Mobilien noch in Verwahrung der Witwe befinden, hätte sie jeden Abgang zu verantworten. Da die Kinder weit entfernt sind, kann sie nicht gegen Kostgeld aufgenommen werden, ohne das Hauswesen zu vernachlässigen. Daher sollte der Austrag erfolgen und sich die Witwe um anständige Bestandübernehmer kümmern, um noch größeren Schaden zu verhindern.

Siegler: Johann Florian Peisser, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap.-Libell 36 Bl. mit aufgedr. Siegel und gleichlautende Zweit-schrift*

Nr. 56 1756 Dez. 13/14: Witwe Maria Elisabeth Mayr geb. Wohlgeomuth wird vom Anweiser Josef Sebastian Payr zum Thurn, Pfleger an der Lienzer Klause und deren Schwager zehn Jahre nach dem Tod ihres Gatten Johann Anton Mayr, Pfleger zu Anras, vertreten und für das Vermögen ein ausführlicher Entwurf errichtet. Der Inventar-Aufnehmer errechnet 6385 fl Vermögen und 2839 fl Ausgaben. Auch das Vermögen von Wilhelm Wohlgemuth, dem Bruder Franz Wilhelm und das Anreitterische Vermögen werden samt Zinsen bei der Johann Anton Mayrischen Verlassenschaft ausgewiesen. Der Entwurf des Anweisers wird in allen Punkten kommentiert und teilweise richtiggestellt.

Siegler: Johann Florian Peisser

*Orig. Pap. Libell 40 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 57 1756 April 1, Anras: Die am 15. Febr. 1616 vom Anraser Pfleger Ludwig Linder für die Oblai Anras errichtete Dorffordnung (vgl. Nr. 7) wird nach den Bedürfnissen geändert, ergänzt und erweitert. Daher treten die Interessenten von Anras, Rain und Marwiesen (Mayrwiesen) zusammen und regeln mit Pfleger Johann Florian Peisser folgende Punkte: Das Weiden der Schafe wird wegen zahlreicher Schäden eingeschränkt. Die Annahme fremden Viehs neu geregelt. Die Weidezeiten werden festgesetzt. Die Entschädigung der Hirten, Schutz der Felder vor Weidevieh, die Holznutzung, die Roboter für Rohrwasser und Brunnenwasser, die Weg- und Brückenerhaltung, die Katastrophenhilfe, die Feuerordnung von 1581, die Schutzwaldbestimmung von 1609, die Arbeitsbeschränkung an Sonn- und Feiertagen, das Verbot der Gänse- und Hühnerhaltung - sie dürfen im Schadenfall sofort niedergeschossen oder erschlagen werden - wird in weiteren Punkten der erneuerten Dorffordnung geregelt. Jährlich bei der Kirchenrechnung ist die Ordnung zu verlesen.

Siegler: Johann Florian Peisser  
 Zeugen: Josef Mayr, Graider, Stefan Reit(t)er, Schneidermeister und der Schreiber Michael Schuester, Pertl

*Orig. Pap.-Libell 14 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 58 1758/59, Sterzing: Nach Dr. Wilhelm Wohlgemuth von Oberplanizing, der am 11. Oktober 1758 als ehemaligen Pfleger, Stadt- und Landrichter, kaiserl. Schützenhauptmann der Herrschaften Straßberg und Sterzing im 83. Lebensjahr verstorben ist, wird die Verlassenschaftsabhandlung vorgenommen. Die erbliche Witwe Frau Maria Appolonia verwitwete Zanna von Enzenberg und die Söhne Johann Paul, Franz Wilhelm, geist. Rat zu Passau, sowie die Töchter Maria Ursula (verehel. mit Josef Sebastian von Payr, Pfleger an der Lienzer Klause), Maria Elisabeth, Witwe des Johann Anton Mayr legen die Kopie einer Disposition vom 14. April 1756 vor, sowie einen Heiratsvertrag vom 15. Febr. 1743. Das ausführliche Inventar mit Vermögensergänzung wird in mehreren Tagen angelegt. Die Liegenschaften werden extra, (siehe Nr. 60), verzeichnet.

*Pap. Abschr. 46 BL unbeglaubigt*

Nr. 59 1759 März 3, Anras: Gregor Mayr, Jaggeler zu Enderwiesen verspricht, dem Franz Vergeiner jetzt Gottschafter das schuldige Kapital samt Zinsen in der Höhe von 55 fl 35 kr zu bezahlen. 30 fl sollen zu Candidi beglichen werden, der Rest ein Jahr später. Dies gelobt er vor dem Anwalt und Gerichtsschreiber Matthias Anton Heffter.

Zeugen des Anlobens: Bartlmä Reit(t)er, Kinighauser und Andrä Told zu Winkl

Siegler: Florian Peisser, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 60 1759 Juni 8: Anhang zur Abhandlung nach Dr. Wilhelm Wohlgemuth (vgl. Nr. 58). Der erbliche Sohn Franz Wilhelm lässt durch einen eigenen Taxator den Wert der umfangreichen Liegenschaften mit dem Haus zu Planitzen (Planizing) usw. feststellen. Der Realbesitz an Gütern, Gültten, Barschaft und Silbergeschmeid sowie an ausstehenden Guthaben samt den Heiratsgütern der Schwester Maria Elisabeth beträgt 40.873 fl. An Legaten sind für die Liebfrauenkirche in Sterzing 60 fl vom Erblasser und weitere 70 fl von den Kindern, 75 fl für den Grabstein und 300 fl für Jahrtagsstiftungen für die verstorbene

Gattin Anna Barbara Anreitter ausgewiesen. Nach Abzug des Witwengutes und der Entrichtgeider sowie einiger Schulden verbleiben dem Übernehmer als Besitz- und Mannsvorteil 4200 fl. Die weichenden Geschwister Karl Ignaz, geistl. Rat in Passau, Johann Paul, Kurat in Ried, Maria Ursula Payr geb. Wohlgemut, Maria Elisabeth Wohlgemut verwitwete Mayr werden im Entrichtvertrag reichlich bedacht. Der Stiefmutter Maria Appolonia geb. Enzenberg werden 5000 fl zum Genuss veranlagt. Hingegen erhalten die zwei geistl. Schwestern nur ein Säckelgeld von 250 fl.

Siegler: Kommissar Josef Anton Rinbo

*Pap. Libell 34 Bl. unbeglaubigte Abschrift*

Nr. 61 1760 März 11: Vormundschaftsrechnung nach Johann Anton Mayr, Pfleger zu Anras, für dessen hinterlassene Kinder Anton Peter, Johann Nepomuk Stefan und Maria Gertraud. Die Kuratoren Josef Weiller, Gastwirt zu Assling, Josef Weiller, Pfarrmesner zu Anras und Franz Prinster, Valtener zu Asch, legen die Gerhabtschaftsraitung vor, da der älteste Sohn sein Studium nunmehr beendet und vogtbar ist. Es wird das väterliche Erbe an Fahrnissen, Geschmeide und Liegenschaften von insgesamt 4028 fl und 191 fl Bestandsgelder selbst übernehmen. Nach Abzug der Ausgaben an Kostgeldern, Barauslagen, Löhnen, Zinsen, Korrespondenz, Hilfszins, an Schuhen und Kleidung in der Höhe von 307 fl, bleibt ein Widerstellungsrest von 124 fl 46 kr. Da Mesner Weiller für die Abrechnung die Hauptarbeit hatte, erhält er 36 fl, Prinster 6 fl. Der Gastwirt verzichtet auf sein Kuratorgeld.

Siegler: Johann Florian Peisser, Pfleger zu Anras  
 Zeugen: Johann Sebastian Payr, Pfleger an der Lienzer  
 Klausen und Kandidus von Walther

*Orig. Pap.-Libell 17 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 62/63 1760 März 12, Anras: Für die Erben nach Johann Anton Mayr, Pfleger zu Anras, wird ein Besitz- und Entrichtvertrag errichtet. Nach Beendigung des 1746 mit der Witwe und Mutter Elisabeth Maria geb. Wohlgemuth und den Gerhaben errichteten Genußvertrag (vgl. Nr. 42), wird der älteste Sohn Anton Peter Mayr, da er das Studium abgeschlossen und großjährig ist, in das Erbe eingesetzt. Er entrichtet seinen Bruder Johann Nepomuk mit 735 fl und seine Schwester Gertraud mit 535 fl, da der väterliche Reinnachlaß insgesamt nur 2237 fl beträgt. Überdies ist für die Weichenden ein Kleidungsbetrag von je 6 fl vorgesehen. Seine Mutter hat am Mayrjörger-Gut die lebenslängliche zins- und holzfreie Herberge und die Geschwister haben das Heimatzufluchtrecht. Sie stehen weiterhin in Obsorge der Mutter.

Siegler: Johann Florian Peisser, Pfleger zu Anras  
 Zeugen: Kandidus von Walther, Gerichtsprokurator zu Heinfels und Michael Silvester Pertl, Schreiber zu Anras

*2 Orig. Pap.-Libelle 17 Bl. mit 2 Quittungen und aufgedr. Siegel; gleichlautende Verträge*

Nr. 64/65 1762 Juli 1: Karl Aigner, Wirt und Gastgeb in Abfaltersbach legt für Frau Maria Elisabeth Mayr, geb. Wohlgemuth von Oberplanitz (Oberplanizing) die Anweisschaftsrechnung der letzten fünf Jahre vor. Anweiser Josef Sebastian Payr, Pfleger zu Lienz und Schwager der Witwe hat die Einnahmen und Ausgaben seit 1756 mit viel Aufwand und Kosten administriert (vgl. Nr. 56). Die größten Vermögensposten stammen aus dem Erbe ihres Vaters Wilhelm Wohlgemuth, ihrer Mutter Anreitter, verehlt. Wohlgemuth, aus dem Nachlaß ihres Gatten Johann Anton Mayr und dem Entrichtgeld ihres Bruders. Der Anweiser Sebastian Pair stellt für die Witwe nach Johann Anton Mayr ein Vermögen nach Abzug der zahlreichen Spesenposten und Auslagen von 6728 fl fest.

Siegler: Jakob Christoph Hofstetter, Pfleger der Herrschaft Anras

*2 Orig. Pap.-Libelle 37 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 66 1762 Juli 7, Planitzen: Zwischen Dorf Anras und Rain als Kläger einerseits und den Inhabern der Oberkollser Hube anderseits kommt es wegen des Viehauftriebs auf das Anraser Albl zum Streit, wozu Brigitta Troger zu Planitz(en) als Zeugin einvernommen wird. Die 70jährige bettlägrige Frau gibt zu Protokoll, daß sie in Oberkolls geboren und bei Michael Mayr zu Planitzen arbeite. Sie sei die Schwester des Mitbekaßten Josef Troger und mit Andrä Rainer verschwägert. Sie bezeugt, daß sie vor 60 Jahren durch vier oder fünf Sommer- und Herbstzeiten den Oberkollsern ihre Kühe gehütet habe. Im Norden reiche die Weide bis an die Kollser Lacke, im Osten an den Teißbach (siehe Nr. 72, Träßbach). Während der Heumahd waren die Rainer zugegen gewesen und hätten die Kollser bei der Hütschaft beobachtet, ohne die Anraser Hirten zu vertreiben. Daher glaubt sie die Weide am Albl zu Recht genossen zu haben, was sie durch Eid bestätigt.

Siegler: Matthias Anton Heffter, Anwalt und Schreiber zu Anras

*Orig. Pap. 3 Bl. mit aufgedr. Petschaft*

Nr. 67 1762 Juni 29: Die Nachbarn in Anras, Rain und Planitzen als Beklagte, bzw. deren bevollmächtigte Vertreter Bartlmä Reit(t)er und Martin Niderwiser, Jakober, nehmen zur Klage der Kollser wegen der strittigen Almnutzung im Anraser Marg(a)rethenalm-Distrikt Stellung. Den Beklagten sei aufgefallen, daß in den gegnerischen Kundschaften nie von einem bestehenden Recht gesprochen wurde und niemanden durch alte Überlieferung ein solches bewußt sei. Die von 1553 bis 1756 bestehenden Almverträge kennen kein vermeintliches Partikular-Hutschaftsrecht. Es zeige sich, daß die Kläger am dortigen strittigen Ort kein Recht haben und sie die Hutschaft nur verstohler Weise exerziert hätten. Daher wird das Gericht ersucht, den Kollsern nur die Weide auf den eigenen Gründen zu gestatten, bis die strittige Hutschaft geklärt ist.  
Rückvermerk des Anwalts Matthias Anton Heffter, den Parteien gegenseitig die Beilagen abschriftlich zukommen zu lassen.

*Pap. Abschr. Doppelblatt mit Rückvermerk*

Nr. 68 1764 Juli 30/31: Wegen der strittigen Weiderechte mit den Oberkollsern werden vom Gericht zwei Zeugen einvernommen, welche übereinstimmend die bestehenden Weiderechte der Anraser bestätigen. Michael Weiller, 42 Jahre, war 18 Jahre für Anras Ochsenhirte und beantwortet 31 Spezialfragen. Lorenz Kamerlander, 30 Jahre, hat für die Ascher das Hornvieh auf die Käser getrieben und sagt zu 7 Fragen als Zeuge aus.

Siegler: Matthias Anton Heffter, Gerichtsanwalt und Schreiber

*Orig. Pap.-Libell 32 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 69 1763 Mai 20, Sillian: Gerhab Matthias Holzer zu Hoff (Hofer), Herrschaft Heinfels legt für die Kinder des Melchior Geiller namens Peter und Anna, welche kürzlich Bartlmä Platthofer zu Lorenzen in Kärnten geheiratet hat, die Gerhabschaftsrechnung vor. Da während der Abrechnung deren Bruder Matthias gestorben ist, war sein Erbanteil von 52 fl einzukalkulieren. Es stammt aus dem Vermögen der 1742 verstorbenen Mutter Agnes Panholzer, Gattin des Melchior Geiller auf St. Oswald. Nach Berücksichtigung des Vermögensvorteils für Peter und daß die Tochter sämtliche Leibkleider der Mutter anlässlich der Hochzeit samt Truhe erhalten hat, beträgt das teilbare Vermögen 120 fl abzüglich der Kosten für die Hochzeit.

Siegler: Josef Ignaz Bernwerth von Bernstein

*Orig. Pap. 10 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 70 1763 Aug. 7/8: Die beklagten Nachbarn zu Oberkolls stellen gegenüber dem Pfleger und Anwalt der Herrschaft Anras fest, nachdem er ihnen die öffentlich zugänglichen Gemeinde- und Hutschaftsverträge zur Einsicht vorgelegt hat, daß alle Auflagen, wie Einhaltung der Brücken, Wege, Verköstigung der Hirten usw. nach den Anteilen der besitzenden und innehabenden Huben berechnet werden. Daraus ergebe sich, daß die Nachbarn zu Oberkolls den übrigen Anrasern gleichgesetzt und somit auch gleiche Rechte haben. Daher haben Anras, Rain und Planitzen bzw. deren Gewaltträger Martin Niderwiser die Beweislast, daß die Oberkolls von der Mithutschaft auf der Anraser Margrethenalm ausgeschlossen sein sollen. Die Beklagten hätten durch Kundschaften zur Genüge dargetan, daß sie zur Almnutzung berechtigt seien.

*Pap. Doppelbl. Zweitschrift mit Rückvermerk des Pflegers Hoffer*

Nr. 71 1764 Mai 7: Auf Anrufen der Oberkollser kommt es zu einem eidlichen Zeugenverhör wegen der Weideintervention von Anras und Rain. Daher kommt es zur Zeugeneinvernahme des André Weiler, der zwar krank und schwach, jedoch in guter geistiger Verfassung ist. Er muß in Gegenwart des Josef Troger von Oberkollser zum Bericht der Oberkollser vom 16. Juli 1762, welcher ihm vorgelesen wird, Stellung beziehen und 27 Fragen beantworten. Der Inhalt des Berichtes stützt sich auf die Aussage des André Troger, Webermeister zu Enderkoll, 81 Jahre. Er sei öfters in Hochbrunn- oder Schusterwiese hineingegangen und habe gesehen, daß die Oberkollser ihre Kühe auf der allgemeinen Anraser Alm hin- und hergetrieben haben und die Weide ohne Widerrede oder Verwehrung der Anraser genossen haben. Streit hatte sein Vater nur, weil die Oberkollser auch die Hochbrunnwiese mit ihrem Vieh nutzten und großen Schaden hinterließen. Weiller mußte vom Grenzverlauf nichts, erinnere sich aber, daß die Kollser bis zur Kollser Lacken unbehelligt weideten. Auch eine heimliche Hutschaft sei Weiller nicht bekannt.

Sieger: Matthias Anton Heffter, Gerichtsanwalt zu Anras

*Orig. Pap.-Fragment 17 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 72 1764 Mai 8: Wegen der Nutzungsrechte auf der Kuh- und Kälberwiese auf der Anraser Alm wird von den Oberkollsern der Gerichtsobrigkeit der Nachweis anhand von drei Kundschaften zur Probatorialschrift vorgelegt. Der rechtmäßige Hutschaftsbesitz sei durch die drei eidlichen Zeugenaussagen aureichend bewiesen und daher seien die Kundschaften als Beweismittel heranzuziehen. Besonders die Aussage des André Weiller von 1762 bestätigt, daß die Oberkollser über den Eigentumswiesen von der Käser bis in die Käserlacken und im Osten bis zum Trißbach uneingeschränkt ununterbrochen die Weide genossen. Auch die Aussagen von Ursula Troger und Matthes Valtiner bekräftigen die erste Aussage, daß die Oberkollser nicht heimlich, sondern öffentlich ohne Einspruch der Anraser und Rainer bis zum Lakenboden das Hutschaftsrecht besessen hätten. Die Aussagen seien standhaft und gleichförmig und für die Zeugen ohne Vorteil oder Nachteil. Weitere Kundschaften könnten auf Kosten der Prozeßgegner beigebracht werden.

*Pap. Abschr. 7 Bl. mit Rückvermerk*

Nr. 73 1764 Mai 7/8: Wegen des strittigen Weiderechtes auf der Anraser Alm werden auf Veranlassung der Oberkollser zwei Zeugen einvernommen, welche bereits am 16. Juli 1762 aussagten, daß die Hueber von Oberkolls unbehelligt die Hutschaftsrechte auf der Alm (vgl. Nr. 71) wie Andrä Weiller aussagte, seit Jahren ununterbrochen öffentlich nutzten. Diese von Anras und Rain angefochteten Rechte, werden durch die Aussage der Ursula Troger (75 Jahre) durch 21 Fragen und Antworten widerlegt. Auch die Zeugenaussage des Matthias Valtiner an der Gebreiten (Gebraitten) (24 Fragen) wird durch die gerichtliche Einvernahme erhärtet und beweist die Weiderechte der Oberkollser auf der Anraser Alm.

Sieglar: Matthias Anton Heffter

*Orig. Pap.-Libell 33 Bl. mit aufgedr. Siegel*

ARCHIVKARTON NR. 2: Urkunden Nr. 74 - 124

Nr. 74 1766 Juni 26: Wegen der seit Jahren strittigen Kuh- und Kälberweide auf der Anraser Alm, welche von den Oberkollsern beansprucht, jedoch von den Anrasern bestritten wird, kommt es zur Stellungnahme der Anrasern auf die Zeugenaussagen der Kläger. Der Ausschuß von Anras und Ried versucht die Aussagen des Andrä Weiller, Troger, Wöber an der Gebreiten (Gebraitten), vom 7. April 1764, der Ursula Troger und des Matthias Valtiner vom 8. Mai 1764 zu entkräften. Zum Gegenbeweis führen die Anrasern die Aussagen ihres Ochsenhirten Michael Weiller an, der das Anraser und Rainer Vieh durch 18 Jahre bis einschließlich 1763 gehütet hat. Er habe die Kollser Kühe immer verjagt und der gegnerische Bartlmä Oberthaller sei seiner Aufrichterforderung auch gefolgt. Den Hirten Jakob Troger habe er aus dem Hörbrig-Tal verjagt und ihm mit der Geißel sogar einen Schmiß oder Striemen aufgeschlagen. Ähnlich sagen die geschworenen Zeugen Lorenz Kammerlander und Hans Oberthaller für die Anrasern aus.

*Pap. Abschr. 14 Bl. unbegl. mit Dorsalvermerk: Hiemit fordert das Pfleggericht die Oberkollser auf, binnen 6 Wochen und 3 Tag ihre Gegendarstellung zu dieser Reprobationsschrift zu liefern.*

Nr. 75 1767 März 26(21): Stellungnahme der Oberkollser gegen die Nachbarn zu Anras und Rain wegen des Weidestreits auf der Anraser Alm. Mit emotional gefärbten Argumenten widersprechen die Oberkollser den Einwänden und Zeugenaussagen (siehe Nr. 74), nehmen zu den strittigen Punkten Stellung und ergehen sich in formaljuridischen Spitzfindigkeiten. Die Gegenkundschaften der Anraser Zeugen werden in Frage gestellt. Ihr alter Viehhirte Bartlmä Oberthaller habe nicht auf die angestammten Weiderechte verzichtet, sondern sei nur dem ungeschlachten Anraser Ochsenhirten Michael Weiller gewichen. Die Vertreibung der Kühe erfolgte, um sie von den Ochsen zu trennen, und nicht weil Weiderechte verletzt wurden. Der eigene Auftrieb sei durch viele bezeugt und den Anrasern sicher nicht entgangen. Weiller sei nur angestiftet worden, das Kollser Vieh zu vertreiben.

*Pap.-Libell-Abschrift unbegl. 11 Bl.*

Nr. 76 1767 Nov. 26: Die Pfleggerichtsobrigkeit Anras stellt alle Akten im Almstreit Anras kontra Oberkolls zur Kollationierung zusammen. Vor den Gerichtsverpflichteten Peter Vergeiner, Latscheider und Franz Xaver Heffter erscheinen die Anraser mit ihrem Gewaltträger Bartlmä Reitt(er), Könighauser und Martin Niderwiser, Jakober, um die Schlusschrift der Anwaltschaft zu überreichen. Den gegnerischen Oberkollsern wird zum Aktenvergleich eine Zusammenfassung per Dekret zugestellt. Oberkolls ist durch Martin Oberthaller, Jakob Troger usw. vertreten, um die gegnerische Konklusionsschrift zurückzustellen. An der heutigen Schlußtagsatzung erscheinen beide Parteien, um insgesamt 18 Schriftstücke samt Beilagen zu vergleichen. Anras und Rain protestieren gegen die so mutwillig entstandenen Verzögerungen und Unkosten, da der Prozeß bereits über vier Jahre dauert (vgl. Nr. 67).

*Pap. Abschrift 4 Bl. mit Nachträgen bis 1767*

Nr. 77 1767 Jan. 7, Innichen: Andrä Rainer als Rechtsnachfolger seines Vaters Kaspar Rainer, Bürger und Kirschner zu Innichen, legt als Vormund für Franz Weiller, Sohn des verstorbenen Niklaus Weiller für die letzten drei Jahre eine Vormundschaftsrechnung für sein Mündel vor. Franz Weiller war bis dato beim Stiefvater Johann Miller, Bürger und Weber zu Innichen untergebracht. Nach Beendigung des Alimentationsvertrages lehnt der Ziehvater wegen eigener Kinder eine Verlängerung ab. Daher erklärt sich Onkel Anton Weiller, Weber von Anras bereit, namens des Brudersohnes Jakob Weiller den elternlosen Knaben "als dessen nächstes Vetterle" in dessen Obhut zu übernehmen. Der Gerhab hat aus dem Kindesvermögen jährlich 15 fl Kostgeld zu bezahlen. Nach drei Jahren muß der Kontrakt mit Jakob Weiller verlängert werden, um dem Mündel eine allfällige Weberlehre zu ermöglichen.

Sieger: Josef von Tschusy im Schmidhofen, Freisingischer Pfleger und Lehenpropst zu Innichen  
 Zeugen: Paul Niescher, Gastgeb, Georg Melhofer, Rädermeister, beide Innichen  
 Hand-Anloben an: Franz Hueber, Gerichtsschreiber zu Innichen

*Orig. Pap.-Libell 5 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 78 1767 Okt. 24: Anras und Rain wenden sich mit ihrer Gegenzusammenfassung kontra die Oberkollser im Weidestreit auf der Anraser Ochsenalm an die Pfleggerichts-Anwaltschaft Anras. Die Gewaltträger von Anras Bartlmä Reit(t)er und Martin Niderwieser nehmen auf die von Oberkolls vorgebrachte Stellungnahme vom 26. März (vgl. Nr. 75) Bezug. Die Gegendarstellung fußt auf dem Vertrag vom 29. Juni 1553 und beiliegenden Karten. Die Kläger hätten keinen Rechtstitel, diese Alm mit ihren Kühen zu nutzen. Auch die zeitweiligen Nutzungsrechte seien nirgendwo festgeschrieben. Alle Zeugen bekennen, daß sie mit ihrem Vieh gewichen seien. Dies sei ein Zeichen, daß sie keine Weiderechte beanspruchten. Es gehe im Prozeß um kein allgemeines Nutzungsrecht sondern nur um einen unerlaubten Vorteil weniger Gutsinhaber. Übrigens protestiere man gegen die mutwillig verursachten Prozeßkosten durch die Oberkollser.

*Pap. Abschr. 4 Bl. mit Vorladungsvermerk zum 26. Nov. für beide Parteien*

Nr. 79 1768 Juni 30: Stefan Reit(t)er, jetzt Podner und Schneidermeister zu Anras, als Vormund für die Kinder nach Maria Reit(t)er geb. Mitteregger welche mit Bartlmä Reit(t)er, Könighauser, verheiratet war, legt anlässlich des Todes seines Mündels Gertraud und der Hochzeit von Anna die Vormundschaftsrechnung vor. Laut Vermögensabhandlung nach Maria Reit(t)er vom 26. Nov. 1754 erbte jedes Kind 39 fl 13 kr. Laut Erbteilung vom 1. April 1767 fielen nach Georg Mitteregger von Innichen an jeden Enkel 91 fl 8 kr. Nach Abzug der aufgelisteten Ausgaben, wie Hochzeitskosten, Erlernung des Sattlerhandwerkes und Bekleidung für die Wanderschaft und Aufteilung des Erbes nach Schwester Gertraud, erhalten die vier Geschwister aus dem Muttererbe zwischen 40 und 80 fl. Der Vater als Vermögensschuldner muß die mütterlichen Vermögensanteile den Kindern ausbezahlen oder verzinsen. Für die noch minderjährigen Mündel Bartlmä und Matthias übernimmt Stefan Reit(t)er weiter die Vormundschaft. Anna wird vom Vater bar ausbezahlt, was durch Quittungsnachtrag vermerkt ist. Sohn Josef erhält die Zinsen für 79 fl.

Siegler: Jakob Christoph Hofstetter zu Plazoll, Pfleger zu Anras  
 Zeugen: Johann Veldner, Franz Xaver Heftner

*Orig. Pap. 7 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 80 1769 Sept. 30, Brixen: Bartlmä Reit(t)er und Martin Niderwiser als Gewaltträger der Nachbarschaft Anras und Rain haben sich gegen die Nachbarschaft Oberkolls wegen der strittigen Weiderechte beschwert und zur Erreichung besseren Rechtes Berufung eingelegt. Daher wird vom Hofrat in Brixen angeordnet, das Verfahren ruhen zu lassen, um die Sache zu prüfen, was es mit der Beschwerde auf sich hat. Es sind alle Originalbeilagen, das Gerichtsprotokoll abschriftlich verschlossen nach Brixen einzusenden.

*Abschr. Doppelbl. unbeglaubigt*

Nr. 81 1764 Sept. 8, Anras: Auf Ersuchen von Peter Cansatscher und Jakob Troyer, beide von Oberkolls gibt Simon Moser zu Asch, 57 Jahre alt, wahrheitsgemäß folgenden Bericht zu Protokoll: Im Jahre 1736 habe der Rainer die Ochsen in der Alm ob Anras als bestellter Hirt gehütet. Ihm sei von seinen Bauern aufgetragen worden, falls die Kollser ihr Vieh über den Teyßbach treiben würden, solle er, Simon Moser, dafür mit seinen Ochsen in die der Oberkollser gehörige Weide einhüten. Wenn die Kollser aber den Bach als Grenze anerkennen und nicht darüber hinaus hüten, habe er dagegen nie einen Einwand gehört. Diese Aussage könne er durch leiblichen Eid der Gerichtsanwaltschaft bestätigen.

Zeugen: Michel Planizer und Franz Xaver Hefter, Schreiber  
 Siegler: Matthias Anton Heffter, Gerichtsanwalt und Schreiber

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 82 1769 Mai 29, Anras: Vor dem Pfleggerichtsanwalt Matthias Anton Hefter wird zu Recht erkannt, daß die Oberkollser Nachbarschaft zur Einhüting der Kühe und Kälber auf der Anraser Alm berechtigt ist. Daher dürfen die Oberkollser dort ihr Wintervieh weiden, da sie den Besitz durch Zeugenaussagen genügend nachgewiesen haben. Die Prozeßkosten und die beiderseitigen Zeugenaussagen sind von den Anrasern zu tragen. Dagegen beschweren sich Anras und Rain und behalten sich den Instanzenweg vor.

Siegler: Matthias Anton Hefter, Anwalt und Gerichtsschreiber

*Orig. Pap.-Libell 11 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 83/84 1769 April 17, Anras: Nach Maria Elisabeth Wohlgemuth, Witwe des Johann Anton Mayr, Pfleger zu Anras, von und zu Oberplanitz (Oberplani(t)zing), Gemeinde Kaltern, wird deren Vermögen inventarisiert, ergänzt und auf die rückgelassenen erblichen Kinder Anton Peter, Johann Stefan und Maria Gertraud Mayr aufgeteilt. Die Vermögensabhandlung wird vom hochfürstlichen Kommissar Jakob Christoph Hofstetter zu Plazoll vorgenommen. Die Inventur der Leibkleider aus dem Gewandkasten und der Truhe, das Bargeld und der Schmuck aus dem Geldkastl, die Silbergeschmeide, Geschirr, Besteck, Stoffe, Felle und Lebensmittel erbringt einen Wert von 752 fl. Das liquidierte Vermögen beim Bruder Franz Wilhelm Wohlgemuth und den beiden Klosterfrauen Mechthild und Franziska beträgt 6394 fl. Nach Abzug der Schulden verbleibt für jeden Erben ein Nachlaßvermögen von je 2178 fl.

Zeugen: Franz Xaver Heffter und Anton Niklaus Hibler  
 Siegler: Jakob Christoph Hofstetter, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap.-Libell 38 Bl. mit aufgedr. Siegel und gleichlautende vidimierte Abschrift*

Nr. 85/86 1771 Mai 13, Anras: Für die Mündel Johann Nepomuk und Maria Gertraud Mayr erfolgt nach Johann Anton Mayr und dessen ebenfalls verstorbenen Witwe Maria Elisabeth geb. Wohlgemuth die vormundschaftliche Vermögensabrechnung für die Jahre 1760 bis 1771, da nach zehnjähriger Gerhabschaft Martin Niderwiser, Jakober und Hans Weiller, Hausler, beide zu Reichen in Anras verlangten, sich dieser Aufgabe endlich zu entledigen. Als neue Gerhaben werden Anton Peter Mayr und Karl Aigner, Wirt zu Abfaltersbach bestimmt. Sie errechnen an väterlichem und mütterlichem Erbvermögen samt Zinsen für Johann Nepomuk 3417 fl und für Jungfrau Maria 3092 fl. Nach Abzug der jährlichen Ausgaben für Kost und Kleidung von 330 bzw. 388 fl sowie der gemeinsamen "Taxen", Spesen und Rechnungslegungsgebühren wird ein Gesamtvermögen von 5862 fl errechnet, wovon der Sohn 3072 fl 32 kr und die Tochter 2789 fl 40 kr zu erhalten haben. Vor dem hochfürstl. Kommissar Jakob Christoph Hofstetter zu Plazoll mit dem Beisitzer Matthias Anton Heftner, Gerichtsanwalt sowie dem Aktuar Franz Xaver Heftner erstatten die alten und neuen Gerhaben das Handanloben.

Zeugen: Niklaus Anton Hibler und Franz Xaver Heftner  
 Siegler: Jakob Christoph Hofstetter

*Orig. Pap.-Libell 23 Bl. mit aufgedr. Siegel und gleichlautende Zweit-schrift mit Siegel*

Nr. 87 1772:

Das Anraser Steuerbüchl weist für einen ganzen Steuertermin aus der ganzen Oblai 19 fl 28 kr aus und nennt folgende Steuerpflichtige: den jeweiligen Pfleger, Anton Peter Mayr, Jakob Christoph Hofstetter, Josef Podner, Müller, Franz Duregger, Stefan Reitter, Josef Weiller, Mesner, Anton Villplaner, Peter Villplaner, Hans Weiller, Barthmä Reitter, Martin Vergeiner, Jakob Troger, Jenewein Duregger, Martin Oberthaller, Sebastian Außerstorfer, Peter Cammerlander, Michael Colreider, Jakob Weiller, Maria Colreider, David Rautter, Heinrich Weitlaner, Philipp Weiler, Andrä Weiller, Paul Miller, Peter Consätscher, Jakob Fux, Martin Schett, Paul Coller, Mathes Gruber, Hans Rennlauer, Michael und Georg Planizer, Hans Pirlgler, Niklaus Mascher, Cassian Mayr, Jakob Weiller, Thomas Hueber, Martin Niderwiser, Hans Coller.

*Orig. Pap.-Libell 6 Bl. mit Perg.-Einband unbesiegelt*

Nr. 88 1772 Jan. 16.

Brixen: Bischof Leopold von Brixen erläßt an die Gerichtsobrigkeiten eine Verordnung gegen die Realteilung. Anläßlich der zunehmenden Verstückung und Zerteilung der Häuser und Zinsgüter soll zur künftigen Erhaltung lebensfähiger Bauerngüter das Tirolische Landesstatut §. Buch, 3. Titel auch für die brixnerischen Lehen-Freistift- und Allodialgüter angewandt werden, außer wenn zwei Besitzer davon leicht leben können. Auch die Grundherrschaften dürfen ohne Befragung der Obrigkeit keine Zerstückung mehr vornehmen. Kleine Feuerstätten dürfen weder durch Konkurs, noch durch Kontrakt oder Exekution geteilt werden, außer bei Gütereinlaß durch Eheleute. Auch einzelne Gründe unter einem Tagbau oder unter einer Tagmahd dürfen nicht geteilt werden. Außer genannten Ausnahmen darf ein Grundherr nur nach Bewilligung des Hofrates eine Aufteilung vornehmen. Grundstückszusammenlegungen sollen gefördert und das kleinere zum größeren geschlagen werden.

Siegler:

Bischof Leopold von Brixen

*Pap. Abschrift unbegl. 6 Bl.*

Nr. 89 1773: Die Gutsinhaber Bartlmä und Stefan Reitter und Anton Peter Mayr vom Mayrjörergut rufen die Pfleggerichtsobrigkeit von Anras an und berufen sich auf den Hutschaftsvertrag vom Jahre 1756 (vgl. Nr. 57), der von einigen Mitnachbarn sehr schlecht eingehalten werde. Bei den Schafen treiben einige Nachbarn von Anras 60 bis 80 Stück auf, obwohl ihnen laut Vertrag nur 30 Stück gestattet seien. Und jene, die nur 5 Schafrechte haben, treiben 10 bis 15 Stück auf. Laut Dorfordinnung sollen im Frühjahr bis Georgi die Schafe auf den eigenen Gütern ohne Schaden gehütet werden. Trotzdem werden auch die Felder verwüstet und sogar der Roggen abgefressen. Auch die Schweine müssen zur Vermeidung von Schäden eingesperrt bleiben. Vor 3 Jahren klagten die Anraser den Mayrjörger auf Einhaltung des Vertrages, weshalb er von ihnen nunmehr das Gleiche verlangt und die Gerichtsherrschaft ersucht wird, den Nachbarn per Dekret und angemessener Strafe die Einhaltung des Hutschaftsvertrages aufzutragen.

*Pap. Abschr. Doppelbl. unbeglaubigt*

Nr. 90 1774 März 23, Anras: Nach Jakob Weiller, Krämer zu Anras, auch Bier- und Branntweinhändler am Pichl, wird das Vermögen ergänzt und für dessen Witwe Helena geb. Kröll ihr Heiratsgut entrichtet. Da sich die Mutter und Witwe mit ihren Kindern Maria, Margreth, Theresia und Brigitta nicht einigen kann, schlägt das Gericht für sie einen Entrichtvertrag vor. Ihr Einbringen beträgt laut Quittungen 250 fl und die Morgengabe 50 fl. Zusätzlich hat sie an Viktualien Weizen, Roggen, Gerste, Salz, Schmalz und geselchtes Fleisch zu erhalten und es ist ihr ein Vertrag unentgeltlich auszuhändigen.

Zeugen: Bartlmä Reitter, Franz Hefter  
 Siegler: Jakob Christoph Hofstetter von Plazoll, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 91 1774 März 23, Anras: Nach Abschluß des Bestandskontraktes der Jakob Weiller'schen Kinder Maria, Margreth, Theresia und Brigitte Weiller mit der Mutter Helena geb. Kröll (vgl. Nr. 90) kommt es zur Güter- und Fahrnisbeschreibung. Die Soldbehausung am Pichl, genannt Purgeler, samt Bier- und Branntweinschank ist dem fürstlichen Urbar zinsflichtig. Diese Liegenschaft hat der Verstorbene von seinem gleichnamigen Vater am 17. April 1758 von seinem gleichnamigen Vater um 460 fl samt einer Weberstelle um 60 fl und einem zugekauften Grundstück geerbt. Drei Kühe und ein Kalb werden mit 60 fl 30 kr bewertet. Das umfangreiche Inventar des Kramladens, samt Stube, Kammer, Küche, Krautkeller und Bierkeller wird auf 1103 fl 32 kr geschätzt.

Siebler: Jakob Christoph Hofstetter von Plazoll, Pfleger der Herrschaft Anras

*Orig Pap.-Libell 27 Bl. Siegel fehlt*

Nr. 92 1775 Dez. 29, Anras: Bartlmä Reitter, Könighauser und dessen ältester Sohn als Vermögensbesitzer, Kramer, Bier- und Branntweinschanker am Pichl unter Anras verbürgen sich für ihren Sohn bzw. Bruder Bartlmä, welcher sich als Handwerker in Anras ansiedeln möchte. Nach seiner Wanderschaft als Sattlergesell will sich Bartlmä Reitter jun. in seinem Geburtsort Anras niederlassen und heiraten. Derzeit wohnt er in der Zacherischen Behausung als Inwohner, doch ist geplant, in die königshauserische Wohnung zu übersiedeln. Dort will er gegen Hauszins wohnen, bis sich eine Gelegenheit ergibt. Daß er von der Nachbarschaft keine Gemein beanspruche, wird von Reitter sen. und Sohn Josef durch Revers versichert.

Zeugen: Anton Niklaus Hibler und Anton Vinzenz Hefter

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 93 1779 Mai 19/1783 Febr. 24: Am 28. Juli 1778 haben Peter Vergeiner, Paul Wierer und Bartlmä Reitter als Deputierte der Oblai Anras anlässlich der Neuaussteckung des Waldes die Grenzen protokolliert, wo genannte 21 Berechtigte ihre Waldparzellen haben. Die Asteilung erfolgte durch Ziehung von Nummern. Nunmehr wird unter den Interessenten vereinbart, den Gemeinwald am St. Margarethenbach, wie er 1734 (vgl. Nr. 31) beschrieben wurde, zu schützen und wegen Ausbruchgefahr des Landbaches nicht auszuhak-

ken. Zum Schutz des Gemeinwaldes werden um Candidi jährlich von den Berechtigten 2 Nachbarn bestimmt. Die Reihenfolge wird für 11 Jahre festgelegt (1781-1791) und wiederholt sich sodann von neuem. Diese zwei Ordner haben Übertretungen zur Bestrafung anzuzeigen, die Roboten zu überwachen, Bachregulierungen zu veranlassen, die Tagschichten und Fuhren zu kontrollieren, die Bewässerungsrinne zu überprüfen und die Hutschaft. Wegerhaltung und Beseitigung gemäß der neuen Punkte zu vollziehen. Der Gemeinanger darf nur von Anras, Asch und Ried benutzt werden. Die Einhaltung geloben Jakob Walder, Jakob Christoph Hofstetter und Anton Peter Mayr schriftlich und genannte Interessenten mündlich.

Zeugen: Anton und Franz Hefter  
 Siegler: Matthias Anton Hefter, Gerichtsschreiber

*Orig. Pap.-Libell 20 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 94/95 1779 Juli 13, Brixen: Nach Maria Elisabeth Mayr, Tochter des Anraser Pflegers Anton Mayr wird die Testamentserweiterung, Inventur, Vermögensergänzung, Vermögensteilung und Ausweisung vorgenommen. Die am 25. Juni 1779 Verstorbene hinterläßt ein Testament vom 10. März. Erbberechtigt sind ihre Brüder Thomas Mayr, Prodekan und Pfarrer in Lajen, Anton Peter Mayr vom Jörgerhof zu Anras, Johann Stefan und Maria Gertraud Mayr, weiters die Kinder der verstorbenen Schwester Maria verehelichte Perathoner namens Johann Perathoner, Dombenefiziat und Josef P., Kooperator zu Sillian und schließlich Maria Anna und Franziska Bariser, Kinder der verstorbenen Schwester Maria Anna Mayr verehelichte Bariser. Die Verstorbene hinterließ an Vermögen 67 fl bar, an Inventar 93 fl und Schuldbriefe von 3398 fl. Nach Abzug der Funeralkosten und zahlreiche Legate für hunderte Messen, für die Kapuziner, Klarissinnen, Tertiariinnen, Bruderschaften und Arme, verbleibt ein Reinnachlaß von 2400 fl, welcher auf die 4 Erbstollen zu 600 fl aufgeteilt wird. Pfarrer Thomas Mayr wird als Erfüller der Legate bestimmt.

Siegler: Johann Paul Kembter von Rigglburg, Hofsekretär

*Orig. Pap.-Libell 49 Bl. mit aufgedr. Siegel und gleichlautende Orig. Zweitschrift*

Nr. 96 1777 Aug. 14, Brixen: Stefan Reiter, Podner zu Anras, er-  
sucht den Pfarrer Jakob Walder die Exorzismen  
auf seinem Hof vorzunehmen. Wegen verschiedener Ereignisse und Un-  
glücksfälle schließt Reiter, daß in seinem Vieh ein Malefizium verborgen  
sein müsse. Er vertraue fest auf seinen Pfarrer zu Anras, daß ihm mittels  
göttlicher Gnade geholfen werden könne. Daher ersucht er den Pfarrer  
oder bei dessen Verhinderung den Kooperator, vom Brixner Konsistorium  
die Vollmacht zu erwirken, damit die Exorzismi und Benediktiones abge-  
betet und appliziert werden können.

Rückvermerk vom Konsistorialsekretär Lazarus Luz: Sollte das Ansuchen  
begründet sein, was aufmerksam zu überprüfen ist, wird dem Pfarrer  
Jakob Walder gestattet, im besagten Hause die gewöhnlichen Kirchenge-  
bete nach Vorschrift des Brixner Sacerdotals vorzunehmen.

*Pap. Abschr. Doppelbl mit Orig. Rückvermerk*

Nr. 97 1780 Febr. 21/25: Stefan Reiter, Bauer zu Anras, urgirt in ei-  
nem Majestätsgesuch wegen seiner bei den Wie-  
ner Behörden verlustig gegangenen Dokumente. In seiner am 17. Nov.  
1779 eingereichten Bittschrift samt 6 beglaubigten Unterlagen ersucht er  
um Untersuchung, ob er nach Pfennigmeister Reiter nicht ein Erbe von  
170.000 fl gemacht habe. Da sich die eingereichten Belege und Dokumente  
bei keiner Stelle mehr erfragen lassen, habe er sich zur Kabinettskanzlei  
begeben, wo ihm bestätigt wurde, daß besagte Schriften am 18. Nov. an  
die Hofkanzlei abgegangen seien. Obwohl er persönlich bei der Hofkanz-  
lei, Obersten Justizstelle, Hofkammer und Minister-Bankaldeputation  
nachfragte und sich bei den Tiroler Referenten erkundigte, waren seine  
Bemühungen in Wien seit einem halben Jahr vergeblich. Nunmehr müsse  
er verlustig aller Unterlagen unverschuldet als armer alter Mann wieder  
nach Tirol zurückkehren, um zu betteln. Da diese Schriften für ihn und  
seine Kinder unentbehrlich sind, ersucht er die k.k. Majestät um Inter-  
vention und Unterstützung, doch noch zu seinem Erbe zu kommen.  
Rückvermerk vom 15. Febr., daß die eingereichte Bittschrift unauffind-  
bar sei.

*Pap. Abschr. Doppelbl mit Orig. Rückvermerk und 5 Beilagen*

Nr. 98 1780 Jan. 18, Sillian: Vor Leopold Jakob Spielmann, Land-  
richter der Herrschaft Heinfels, übergibt Mel-  
chior Geiller, Webermeister zu St. Oswald wegen hohen Alters seine Güter  
seinem Sohn Oswald, da der älteste Sohn Peter zur Übernahme keine Lust  
zeigt.

*Pap.-Fragment 2 Bl.*

Nr. 99 1781 Mai 21: Josef Mascher und seine Ehegattin Maria geb. Aussersdorfer, Witwe des Josef Baldauf, zu Asch, vereinigen ihre Güter. Laut Verlassenschaft und Kaufkontrakt hat diese das Witwengut am 2. Juni 1780 erworben, wofür ihr Ehegatte eine Aufzahlung von 650 fl zu leisten hat. Stiefvater Michl Angerer und Mutter Gertraud Sulzenbacher akontieren 800 fl Heiratsgut für Maria Aussersdorfer. Für die beim Kauf entnommenen Fahrnisse vergüten sie ihr 340 fl. Für die Schulden haben die Eheleute anteilmäßig die Zinsen zu tragen. Solite Maria Aussersdorfer vorzeitig sterben, bevor ein Kind das 25. Lebensjahr erreicht hat, muß ihr Ehemann alle Verpflichtungen übernehmen.

Sieger: Johann Christoph Hofstetter, Pfleger zu Anras

*Pap. Abschr. 4 Bl.*

Nr. 100 1781 Juni 25, Anras: Zwischen Witwe Helena Kröll und deren 2. Ehegatten Josef Reitter wird ein neuer Bestandskontrakt geschlossen. Nach Jakob Weiller wurde am 23. März 1774 mit den Kindern und der Mutter und Witwe Helena geb. Kröll ein Bestandskontrakt erichtet (vgl. Nr. 90). Da sich die Witwe mit Josef Reitter verheiratet hat und der Ehemann am Hof wohnt, ist ein neuer Vertrag bis zur Großjährigkeit der Kinder zu errichten. Der Bestand gilt für beide Eheleute zu gleichen Teilen auf Gewinn und Verlust. Sie hat 300 fl Vermögen aus erster Ehe und zusätzlich 161 fl dem jetzigen Ehemann zugebracht. Josef Reiter hat 100 fl Muttervermögen bei seinem Vater Bartlmä Reiter veranlagt sowie 11 fl in das Hauswesen eingebracht.

Zeugen: Anton Hibler, Franz Hefter

Sieger der Beglaubigung: Franz Xaver Hefter, Gerichtsschreiber

*Begl. Abschr. vom 27. Juni 1782, 4 Bl.*

Nr. 101 1782: Stammbaum der Familie Mayr, Pfleger zu Anras; Aus der Ehe des Karl Mayr, Pfleger, mit Barbara Wörnl gehen zwischen 1668 und 1681 die Kinder Maria, Johann, Karl, Josef, Anton, Regina und Franz hervor. Anton Mayr, Pfleger, ist mit Katharina Kurz verehelicht. Von 1698 bis 1718 werden die Kinder Agnes, Johann Anton, Maria Anna, Barbara, Anna, Anna Maria, Josef Karl, Josef Kaspar, Elisabeth, Peter Paul (Jesuit), Johann Thomas (Pfarrer zu Layen) geboren. Johann Anton Mayr, Pfleger, verehelicht sich mit Maria Elisabeth Wohlgemuth von Oberplanizing. Deren drei Kinder Anton Peter,

Maria Gertraud und Johann Nepomuk Stefan werden zwischen 1735 und 1740 geboren. Anton Peter Mayr heiratet Anna Leys zu Laimbruch. Deren Kinder Josef, Anna, Katharina, Johann und Maria werden zwischen 1772 und 1782 geboren.

Nr. 102 1783 Febr. 13, Anras: Vor dem Taxator Franz Heffter schließen Josef Reitter, Königshauser als Verlasser und dessen Bruder Matthes Reitter als Bestandsnehmer nach Feststellung und Taxierung der Fahrnisse einen Bestandskontrakt. Josef Reitter als Schuldner von 408 fl bei seinem Bruder verläßt auf die nächsten 8 Jahre sein ganzes König- oder Zimmerlehen gegen einen jährlichen Bestandszins von 50 fl. Matthias übernimmt alle Grundzinsen, Lasten und Giebigkeiten, hingegen muß Josef die Steuern und Gefälle tragen. Nach Ablauf der Bestandsjahre hat Matthias alles zurückzustellen und die Felder im selben Umfang bebaut und bestellt zu übergeben. Die Fahrnisse sind zurückzugeben oder in Geld nach neuerlicher Schätzung abzulösen. Frühestens nach vier Jahren ist ein gegenseitiger Rücktritt vom Vertrag möglich, aber auch eine Verlängerungsmöglichkeit wird eingeräumt. Die Fahrnisse werden von Matthias bis zur Bezahlung der Schulden pfandrechtlich sichergestellt.

Siegler: Jakob Christoph Hofstetter von Plazoll, Pfleger  
 Zeuge: Valtin Flätscher

*Pap. Abschr. 12 Bl. unbegl. mit Orig.-Quittungsvermerken Matthias Reitters von 1787 und 1791*

Nr. 103 1783 März 7, Anras: Der Schuldbrief für Maria Kammerlander, Witwe des Bartlmä Reitter, weist an ihren Stieffsohn und Güterbesitzer Josef Reitter eine Restschuld von 83 fl 13 kr aus. Zur Sicherung ihrer Ansprüche hat der Schuldner den lehensherrlichen Konsensbrief auf 10 Jahre seiner Mutter übergeben und somit das Königslehen verpfändet. Er verpflichtet sich, die Zahlungsfrist samt Verzinsung einzuhalten oder um einen Erstreckungskonsens anzusuchen.

Zeugen: Peter Latscheider, Peter Fux, Mayr  
 Siegler: Jakob Christoph Hofstetter zu Plazoll, Pfleger

Quittungsvermerk und Schuldzession an die Tochter Maria für 8 fl von 1784 und 1791. 6 Rechnungen und Quittungsbelege beiliegend.

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 104 1783 Dez. 5, Anras: Der Söllhäuslern der Oblaien Asch und Winkl werden Gemein-Grundstücke zugeteilt. Laut Hofratsdekret vom 11. Juni 1782 wurden im Bachgries bei der Übertraer-Brücke in Abfaltersbach genannte öde Gründe durch Los auf folgende Untersassen aufgeteilt: Pfarrer, Johann Weiller, Peter Graf, Blasi Tilger, Johann und Josef Oberthaller, Anton und Maria Aßmair, Anton Huber, Matthias Kammerlander, Matthias Käler, Sebastian und Hanns Moser, Michael Hätzer, Philipp Fortschegger, Josef Winkler. Die zur Bewässerung notwendige Wasserrunst ist gemeinsam zu errichten. Die Archenverbauung bei der Brücke haben ebenfalls alle Teilhaber gemeinschaftlich zu erhalten. Da jeder eine eigene Zufahrt hat, ist keiner befugt, die anderen Teilstücke zu überfahren. Die Hutschaft ist nach den geltenden Verträgen vorzunehmen. Das benötigte Zaunholz hat jeder von seinem Teilwald bzw. Gemeinwald zu nehmen. Um Holzdiebereien und Schleichhandel zu verhindern, wird der Fahrweg über die Übertraer Brücke gesperrt. Die Fuhrleute sind auf den Ordinari-Weg zu verweisen. Genannte 13 Interessenten erstatten daraus das Handanloben, jährlich 3 Stift-kreuzer zu bezahlen.

Siegl: Johann Baptist Hofstätter

Orig. Pap.-Libell 11 Bl. mit aufgedr. Siegel

Nr. 105 1784 Juni 9, Anras: Nach Ursula Aussersdorfer, Witwe des Kaspar Grablechner, geweste Ehewirtin Obermayers zu Asch, erfolgt die Vermögensabhandlung vor dem Gerichtsverpflichteten Josef Oberhofer und dem Johann Battista zu Plazoll, Pflegamtssadjunkt. Die erbberechtigten Kinder sind: Kaspar, derzeit im Welschland, Martha, Ursula und Helena, verehelicht mit Josef Aichner. Die Inventur samt Truheninhalt ergab höchstens 9 fl und wurde unter den Erben bereits aufgeteilt. Einziges Vermögen ist ein ausstehendes Guthaben vom 6. März 1781 von 158 fl, was mit 3 % Verzinsung 171 fl 49 kr ergibt. Der Korn- und Schmalzvorrat beträgt 10 fl. Davon sind Krankenkosten, zwei Versehgänge, Funeralkosten, das Asteilbrot, der Totengräber, die Totentrühe, Salz- und Herbergskosten, der Mesner, die Kerzen, der Kooperator für mehrmaliges Providieren und ein Legat für die Josef Aichnerischen Kinder zu bestreiten. Für Extramessen, Schulfonds, Besiegung, Schreibgelehr, Abhandlungskosten, Gerichtsdienner, Protokoll-Aufschlagen, Zeugengeld, Wirtszehrung, Ausstellgeld und den Pfleger fallen 55 fl an. Das Reinvermögen von 116 fl ist auf die 3 Töchter aufzuteilen, da Kaspar schon ausbezahlt wurde.

Siegl: Jakob Christoph Hofstetter, Pfleger zu Anras

Orig. Pap.-Libell 8 Bl. mit aufgedr. Siegel

Nr. 106/107 1785 Mai 4, Anras: Nach Justina Weiller, Ehegattin des Jakob Kollreider, kommt es vor dem Pflegsamtsadjunkten Johann Battista Hofstetter und dem Zeugen Franz Heffter zur Vermögensabhandlung. Die Verstorbene war in erster Ehe mit Anton Vergeiner, Taxer zu Ried, verheiratet. Deren zwei Söhne Anton und Georg sind die einzigen Erbberechtigten. Das Truhen- und Bettgewand wurde bereits an die Erben verteilt. Witwer Kollreider hat bei seiner verstorbenen Gattin 43 fl Schulden. Davon sind Bruderschaftsmessen und Extramessen von 13 fl 18 kr zu bezahlen, weiters die Totenzehrung, die Totengräber, Almosen 4 fl, Schulfonds, Schreibgeld, Gerichtskosten, Siegelgeld, Aufschreibgeld, die Beisitzer, der Gerichtsdienner, Parteienzehrung und Zeugen. Das Reinvermögen von 17 fl 51 kr ist auf die beiden erblichen Söhne aufzuteilen. Der Witwer und Stiefvater verpflichtet sich, das Erbgeld bar auszubezahlen.

Zeugen: Franz und Anton Heftner  
 Siegler: Jakob Christoph Hofstetter, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap.-Libell 6 Bl. mit 4 Quittungen und aufgedr. Siegel, gleichlau-  
 tendes Duplikat besiegelt*

Nr. 108 1785 Juli 25, Anras: Die Ober- und Unterlochmair und Engeler Gutsinhaber, sowie Anton Peter Mayr bringen an, daß ihnen laut Waldteilung von 1661, 1670 und 1699 (vgl. Urk. Nr. 23) zur Erhaltung der Stadel und Ställe ein Wald zugeteilt werden solle. Da aber die übrigen Anraser Interessenten unerlaubte Eingriffe machen und sie in ihrer Nutzung hindern, bitten sie, ihnen diesen Anspruch privat durch Aussteckung zuzueignen. Gerichtsverpflichteter Peter Vergeiner hat nach beiliegender Skizze den Wald ausgezeigt unter Berücksichtigung, daß der Dasser-Brannten-Wald in Bann bleiben solle. Die beklagten Oberkollser, Dobreiter, Dafatscher und Anraser und die ebenfalls einberufenen Söllhäusler bitten um Aufschiebung der Verhandlung, welche ihnen für sechs Wochen und drei Tag gewährt wird. Wenn kein Einspruch erfolgt, hat es wegen des übrigen Waldes beim alten zu verbleiben.

Zeugen: Peter Vergeiner, Latscheider

*Begläubigungsvermerk vom 14. Sept. 1785  
 Pap. Abschr. Doppelbl. mit Skizze*

Nr. 109 1785 Febr. 28, Oberaßling: Vor dem Gerichtsverpflichteten Peter Vergeiner, Latscheider kommt es mit Augustin Mayrhuber zu einer Abbruchhandlung wegen des Auszugsgeldes für seine Enkel Hartmann und Maria Ascher. Da dessen drei Töchter Maria, Agnes und Barbara sehr unterschiedliche Heiratsgüter empfangen haben, beschwert sich Marx Ascher für seine Kinder und erwirkt von seinem Schwiegervater die Zusage, von dessen Auszugsgeld 100 fl den beiden Enkeln zu vermachen. Zwei Tage vor der Tagsatzung zieht Augustin Mayrhuber durch seinen Sohn Anton und den Schwiegersohn Josef Libiseller Platzolier zu Aßling diese Zusage wieder zurück. Daher muß der bettlägige Augustin Mayrhuber vom Gericht von zwei Zeugen aufgesucht und befragt werden, was, wann, wieviel oder wie wenig er den Ascherischen Enkeln von seinem Auszugsgeld vermachen wolle, um es aufzuschreiben und es bis zu seinem Tod aufzubewahren. Er entschließt sich, 50 fl für beide Enkel ungeschmälert der übrigen Erbansprüche zu geben, wenn er das Auszugsgeld nicht selbst benötige.

Zeugen: Bartlmä Vergeiner, Hiebler und Felix Unterweiger, Peintner  
 Siegler: Johann Baptist Hofstetter, Pfleger zu Anras

*Pap. Abeschr. 3 Bl. unbesiegelt*

Nr. 110 1786 Mai 16, Gufidaun: Nach Ableben des Johann Thomas Mayr, Pfarrer zu Layen, wird von dessen Erben in Anras die Rechnungslegung von Franz Ruez, Waldaufseher und Weinschreiber zu Layen gerichtlich angefordert um einen Extrakt aus der Gemeinschaftsrechnung anzufertigen. Es geht um die Verrechnung von 640 fl, wovon 170 fl an Margreth Hilber, ehemaligen Häuserin des Pfarrers, samt Zinsen zu erstatten sind. Der Restbetrag wird für allfällig auftretende Schulden zurückbehalten. Weitere aushaftende Guthaben aus der Erbmasse sind bei Franz Ignaz von Pillati und bei Ursula Grämbstaller laut Schuldbrief von 1783 veranlagt. Eine Zuteilung an die Erben soll erst bei der Abhandlung erfolgen.

Unterschriften: Johann Perathan(n)er, Benefiziat und Josef Alius Perathaner, Kooperator zu Sillian. Franz Kelz und Felix Urban Lunz, als Vertreter der Pater Anton v. Mayrischen Erben.  
 Zeugen: Philipp Jakob Miller, Gerichtsschreiber und Simon Oberrudiferia, Schreiber

*Protokoll-Extrakt 4 Bl. beglaubigt am 19. Mai 1786*

Nr. 111 1786 Juni 28, Anras: Schuldbrief des Matthias Gruber zu Übertra für Stefan Oberthaler zu Oberkolls. Gruber bestätigt, daß er 200 fl bar von Oberthaler empfangen habe. Dafür zinst er jährlich 3 1/2 % zu Candidi bei gegenseitiger halbjähriger Kündigungsfrist. Als Sicherstellung verpfändet der Schuldner sein gesamtes Vermögen.

Zeugen: Valentin Flätscher und Anton Hefter  
 Siegler: Johann Battista Hofstetter, Pfleger der Herrschaft Anras

*Orig Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 112 1787 Jan. 5, Anras: Auszug aus dem Anraser Steuerkataster für Jakob Christoph Hofstätter. Unter Kat.Nr. 3 besitzt er die Neuwirtherische Behausung im Dorf, welche mit zugehörigem Futterhaus und Krautgarten auf 36 fl 30 kr taxiert wird. Sein größter Besitz im Dorf Anras ist die Mairhannser und Gätterler-Hube im Wert von 1704 fl mit genannten 18 Objekten und Liegenschaften, welche dem fürstl. Pflegamt grundrechtbar ist. Aus dem Unterlochmair-, Engeler- und Neulerischer Lehen werden Haus und 8 Grundstücke mit 1383 fl 30 kr bewertet, wovon allein das Grundstück in Urtl auf 438 fl taxiert ist. Weitere unbebaute teils freieigene Grundstücke werden genannt.

Unterschrift: J. Hofstätter m.p.

*Pap. Abschr. 19 Bl. Katasterauszug mit Beglaubigung durch Unterschrift*

Nr. 113 1787 Juni 9: Auszug aus der Gemeindewaldteilung zu Asch und Winkl aus den Jahren 1771, 1772, 1775, 1783 und 1787. Dabei wird bezüglich der Bannlegung bemerkt, daß der Wald zwischen Vorwiesen und Mösern vom Heunperg an bis in das Tschogglerastbrantl, weiters der Spielpichlwald samt dem ganzen Lercha geschützt ist und das jeder Übertreter nach Größe der Aushackung unnachsichtig bestraft wird. Doch wird den anliegenden Wieseninhabern hievon das nötige Zaun- und Gadenholz zugestanden.

*Pap. Abschr. 1 Bl.*

Nr. 114 1788 Jan. 14, Anras: Nach Magdalena Cobreillers Ableben vergleichen sich die Erben mit dem mitschulldenden Bruder Silvester Cobreiller, daß ihm alles Geld und Inventar der Verstorbenen verbleiben soll, da keine Briefschaften oder Verfügungen vorhanden sind. Dafür soll deren Bruder alle Unkosten bei der Obrigkeit, bei der Gerichtsschreiberei, beim Wirt sowie die Begräbniskosten übernehmen. Weiters hat er der Muhme Margreth für deren verstorbenen Vater 6 fl und ihrem Ehemann Matthias Oberthaller 2 fl 6 kr zu bezahlen, sowie den vier Kindern des Thomas Spielpichler und der Maria Cobreiller als Erbgeld 6 fl zu vergüten. Damit ist die Erbschaft beendet. Dies geloben Silvester Spielpichler und Matthias Oberthaller.

Zeugen: Peter Fuxmayr und Franz Heftner  
 Siegler: Johann Erasmus Hofstätter, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 115 1789 März 24, Anras: Franz Mayr, Planitzer erstattet dem Gericht als Anweiser der Katharina Grafenieder die jährliche Vormundschaftsrechnung. Die aus einem Verkauf an Jakob Rauchegger am 27. März 1788 erzielte Summe beträgt samt Zinsen 322 fl 12 kr. Die größten Ausgabenposten sind 50 fl an die St. Anton-Bruderschaft, Erbgelder an die Erben nach Gertraud Senfter 74 fl, dem Sohn Michael Niederscheider 57 fl sowie Gebühren und Spesen, z. B. 8 fl für die Gerhabschaftsrechnung. Die Gesamtausgaben betragen 276 fl 53 kr, was einen Rest von 45 fl 19 kr ergibt. Der Rechnungsleger wird vom Gericht entlastet und die Übergabe an den neuen Rechnungsleger Josef Reitter quittiert.

Zeugen: Bartlmä Lechner als Beisitzer und Anton Heftner  
 Siegler: Baptist Hofstätter, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap. 6 Bl. und 1 Rechnungsbeleg*

Nr. 116 1789 Juni 19, Anras: Seit der Schuldanweisung vom 12. Juli 1785 hat Michael Angerer, Noiler, jetzt Zärer, von Franz Graf Steidel zu Ried 256 fl zu fordern. Mit Einverständnis des Gläubigers Michael Angerer wird nunmehr eine Schuld von 200 fl zediert.

Der abgetretene Schuldner Franz Graf Steidel gesteht ein, dem Anton von Mayr als neuem Gläubiger nunmehr zu unveränderten Pfandrechten 200 fl zu schulden, bei gegenseitiger halbjähriger Kündigung zu 3 1/2 % Zinsen.

Zeugen: Josef Weiler, Troger zu Anras, Georg Kammerlander Zeschger  
 Siegler: Johann Erasmus Hofstetter, Pfleger der Herrschaft Anras

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 117 1789 Juni 28, Anras: Hans Hochfeichter zu Leisach quittiert für seine Ehefrau Maria geb. Niederscheider, daß sie vom Anweiser (Josef Reiter, Könighauser) ihrer Mutter 50 fl zum Geschenk erhalten hat, welche ihm bar ausbezahlt wurden. Dafür hat er vor der Kanzleiverwaltung das Handgelübde geleistet.

Zeugen: Peter Fux, Mair zu Ried und Andrä Fux  
 Siegler: Johann Hofstätter, Pfleger der Herrschaft Anras

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 118/119 1790 Jan. 11, Anras: Nach Maria Troyer, Witwe des Matthias Mascher, Hofer zu Asch, kommt es vor dem Gerichtsverpflichteten Jakob Mascher unter Vorsitz des Pflegers Hofstetter zur Erbabhandlung. Erbberechtigt sind die Kinder Jakob Mascher und Margarethe, Ehefrau des Martin Fux. An Fahrnissen ist nur ein Bettgewand vorhanden, welches laut Testament vom 4. Jan. 1788 der Tochter übergeben wurde. Aus dem Nachlaß des Matthias Mascher ist ein Kapital von 482 fl vorhanden. Nach Abzug für Gerichtskosten, Schulfond, Siegelgeld usw. ist ein Erbvermögen von 471 fl 8 kr aufzuteilen. Da die Tochter laut Testament 112 fl zu erhalten hat, vergleicht sie sich mit ihrem Bruder, daß er 340 fl erbtt und ihr nur noch die Zinsen von 20 fl 24 kr auszufolgen sind.

Zeugen: Besitzer Jakob Mascher und Anton Hibler  
 Siegler: Johann Erasmus Hofstetter, Pfleger

*Pap. Abschr. 4 Bl. unbesiegelt, zweifach*

Nr. 120 1790 März 8, Anras: Agnes Zacher, Witwe des Matthias Mair, Messmer zu Aßling, lebt nicht mehr in diesem Gericht, weshalb ihr seit Entrichtvertrag vom 21. Juni 1784 zugewiesener Anweiser Anton Libiseller zu Libisell aus der Anweisschaft entlassen werden möchte. Ihr Vermögen beträgt laut Heiratskontrakt vom 12. Sept. 1767 an versprochener Morgengabe 50 fl, welche bei ihrem Stieffsohn Anton Mair veranlagt sind. Da sie seit einem halben Jahr nicht mehr bei ihm lebt, sind dafür 3 % Zinsen zu entrichten. Weitere 350 fl hat sie bei ihrem Bruder Josef Zacher zu Innichen laut Entrichtvertrag zu fordern, die jedoch hier nicht zur Verrechnung kommen. Die Gebühren, Wirtshauszehrung und Taxen trägt die Agnes Zacher selbst (9 fl 37 kr), damit die 50 fl unangetastet bei ihrem Stieffsohn verbleiben. Dieser Betrag soll nach ihrem Tod an Klara Zacher, Ehefrau des Anton Mayr, geschenkt werden.

Zeugen: Beisitzer Bartlmä Vergeiner, Hiebler zu Thal und Anton Heftter  
 Siegler: Johann Erasmus Hofstetter, Pfleger der Herrschaft Anras

*Orig. Pap. 4 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 121 1791 Jan. 7, Anras: Nach Katharina Grafenrieder, Witwe des Michael Niedertscheider, wurde zur Vermögensverwaltung am 24. März 1789 Josef Reitter als Anweiser verpflichtet, welcher unlängst verstorben ist. Es kommt daher zur Vermögensabrechnung und Aufteilung des Nachlasses auf die drei erblichen Kinder Michael, Anton und Maria, verehelichte Hochfeuchter. Das Barvermögen beträgt 45 fl 19 kr, der Zins 2 fl 42 kr und das Inventar, hauptsächlich Leibkleider wurde auf 10 fl 5 kr taxiert. An Ausgaben kann der verstorbene Anweiser 23 fl belegen. Mit Grabkosten und Gerichtsgebühren betragen die Abzüge über 32 fl. Vom Barvermögen erhalten daher die drei Kinder je 5 fl 14 kr, die Fahrnisse im Wert von 6 fl 17 kr wurden der Tochter, die restlichen Inventargegenstände den beiden Söhnen übergeben.  
 Quittungsvermerk des Franz Reitter über den Erhalt der 15 fl 44 1/2 kr von der Josef Reiterischen Anweisschaft vom 7. Nov. 1791.

Beisitzer: Bartlmä Lechner  
 Siegler: Johann Erasmus Hofstetter, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap. 6 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 122 1792 Nov. 5, Lienz: Für Josef Reiter, Besitzer des Kinig- und Zimmerlehnens zu Anras gibt sein Bruder Matthias Reiter zu Leisach wahrheitsgemäß folgende Zeugenaussage zu Protokoll. Der Zeuge hatte 10 Jahre die Güter seines Bruders Josef inne. Er habe beobachtet, daß Georg Kammerlander ober der sog. Gaiswald Blatzen niemals Holz geschlagen habe, und dieser auch kein Recht hat, dort "Taxen" zu holen. Matthias Reiter kann auch versichern, daß er das grüne und dürre Holz, welches Georg Kammerlander abgeführt hat, das letzte Bestandsjahr von der Gaiswald-Blatzen bis ober den Sidler-Steig selbst geschlagen habe.

Zeugen: Franz Benedikt Klapfer, Anton Fischnaler  
 Siegler: Josef Kajetan Mayer, k.k. Landrichter und Lehnenamtsverwalter zu Lienz

*Orig. Pap. Doppelbl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 123 1793 Nov. 6, Anras: Nach Georg Vergeiner, Sohn des Anton Vergeiner und der Justina Weiler, welcher bei Andrä Troyer, Hafnermeister zu Abfaltersbach, bis zu seinem Tode arbeitete, ersucht dessen Bruder und einziger Erbe Andrä Vergeiner um Vermögensseinräumung. Die im Inventar beschriebenen Fahrniisse betragen 22 fl 28 kr. Die Guthaben bei Herrn von Mayr mit 31 fl 25 kr, bei Paul Müller zu Oberkolls mit 50 fl, sowie aus der Verlassenschaft nach Peter Fux vom 28. Juni 1787 mit 400 fl ergeben ein Gesamtvermögen von 528 fl. Die Ausgaben für Messen mit 30 fl, für ein Marienbild mit 10 fl, für Arme 12 fl und einige Schulden, sowie für Gerichtstaxen umfassen 129 fl. Somit hat Andrä Vergeiner ein Vermögen von 399 fl zu erben. Über die Vermögensveranlagung gibt die Abhandlung nach Justina Weiller vom 4. Mai 1785 Auskunft.

Zeugen: Besitzer Josef Reitter, Könighauser und Georg Vergeiner, Partolder  
 Siegler: Johann Erasmus Hofstetter, Pfleger zu Anras

*Orig. Pap.-Libell 12 Bl. mit aufgedr. Siegel*

Nr. 124 1798 Aug.4, Mittewald: Das Bergwerksdirektorat Schwaz kauft für den Lienzer Messinghandel aus dem fürstl. brixnerischen Herrschaftswald in Thurn am Gader den Buthiawald und in der Herrschaft Anras den Jochwald. Nach langjährigen Vorverhandlungen kommt es in Mittewald zu Anras zum Holzvertrag. In Punkt 9 ff wird die Überlassung des Jochwaldes geregelt. Dieser beginnt beim Steig unter dem Rainer-Kaser-Platzl nach Steinbach ziehend zum schönen Brandboden und reicht bis zu den Steinplätzten hinaus zum Kälbergarten. Ab sofort verbietet das Hochstift seinen Untertanen alle Holzentfremdung. Dem Messinghandel wird die Holztrift nach Lienz (Punkt 11) gestattet. Unter Punkt 14 verpflichtet sich der Messinghandel, jährlich 50 Quadratklafter Brennholz für die Untertanen des Gerichtes Anras eintriften zu lassen. Der Transport zum Triftplatz erfolgt auf Kosten der Anraser. Die Ratifizierung dieses Vertrages wird in Schwaz am 28. Mai 1799 und in Brixen am 24. April vorgenommen.

*Pap. Abschr. 12 Bl. vom 20. Sept. 1819 unbeglaubigt*

**ARCHIVKARTON NR. 3:**

18./19. Jh.

Planskizzen  
Stammbäume  
Journale  
Steuertabellen  
Schuldbriefe  
Schulmatriken  
undatierte Stücke

**ARCHIVKARTON NR. 4:**

1894 - 1973

Gemeinderatsprotokolle in 7 Bänden  
Bd. I 1894 - 1910  
Bd. II 1910 - 1926  
Bd. III 1926 - 1936  
Bd. IV 1936 - 1940  
Bd. V 1941 - 1965  
Bd. VI 1966 - 1969  
Bd. VII 1970 - 1973

**ARCHIVKARTON NR. 5:**

18./19. Jh.

Gedruckte Verordnungen

**ARCHIVKARTON NR. 6 - 9:**

1. Hälfte 19. Jh.

Aktenkonvolute

**ARCHIVKARTON NR. 10 - 12:**

2. Hälfte 19. Jh.

Aktenkonvolute

**ARCHIVKARTON NR. 13:**

2. Hälfte 19. Jh.

Rechnungsbelege etc.

**ARCHIVKARTON NR. 14:**

20. Jh.

Rechnungsbelege etc.

**ARCHIVKARTON NR. 15:**

20. Jh.

Haushaltspläne  
Rechnungsbelege etc.

### Chronologische Aktenreihe:

ARCHIVKARTON NR. 16:  
1881 - 1886 Akten

ARCHIVKARTON NR. 17:  
1887 - 1890 Akten

ARCHIVKARTON NR. 18:  
1891 - 1896 Akten

ARCHIVKARTON NR. 19:  
1897 - 1900 Akten

ARCHIVKARTON NR. 20:  
1901 - 1906 Akten

ARCHIVKARTON NR. 21:  
1906 - 1910 Akten

ARCHIVKARTON NR. 22:  
1911 - 1917 Akten

Abfaltersbach .....	12, 13, 14, 16, 18	Ascher Alm .....	49
.....	64, 65, 85, 86, 104, 123	Aßling (Aesling) .....	109, 120
Abwasser .....	1	Asmavry (Aßmair)	
Acker am B(P)oden .....	1	Anton .....	104
Acker zu Kher .....	28	Bernhard .....	18
Aichberg .....	11	Maria .....	104
Aichner .....	13	Assling (Aßling) .....	41, 50, 61
Georg .....	15	Aussteckung .....	108
Helena .....	105	Austrag .....	54, 55
Josef .....	105	Außerhofer Josef .....	48
Ursula .....	105	Außersdorfer (Außerstorfer)	
Aigner		Christian .....	23
Karl .....	64, 65, 85, 86	Maria .....	99
Marx .....	21	Michael .....	28
Matthias zu Assling .....	41	Sebastian .....	26, 87
Michael .....	12-15, 18, 21	Ursula .....	105
Veit .....	21	Valentin .....	25
Alm ob Anras .....	81	Auszugsgeld .....	109
Alm Seeb .....	28	B(P)oden .....	1
Almnutzung .....	67	Bachgabelung .....	16
Almstreit .....	76	Bachgries .....	104
Almverträge .....	67	Badstube .....	8, 43
Ambrosy Simon .....	1	Baldauf Josef .....	99
Angerer Michael .....	116	Bamberg .....	4
Michl .....	99	Bann .....	108
Annewand .....	28	Bannberg (Ponberg) .....	9
Anras .....	1-124	Bannlegung .....	113
Anraser Albl .....	66	Bannwald (Banwald) .....	1, 29
Anraser Alm .....	2, 3, 49, 72-75, 82	Bariser Franziska .....	94, 95
Anraser Bannwald .....	31	Maria Anna .....	94, 95
Anraser Ochsenalm .....	78	Battista Johann	
Anraser Steuerbüchl .....	87	zu Plazoll .....	105
Anraser Steuerkataster .....	112	Bauerngüter, lebensfähige .....	88
Anreitter,		Bedretscher Hans .....	50
verehl. Wohlgemueth .....	64, 65	Berger .....	13
Anna Barbara .....	60	Berger-Gut .....	12
Johann Paul .....	60	Bergerhof .....	13
Karl Ignaz .....	60	Bernwerth Josef Ignaz	
Anreitterisches Vermögen .....	56	von Bernstein .....	69
Anweisschaft .....	121	Berufung .....	80
Anweisschaftsrechnung .....	64, 65	Besitzüberlassung .....	53
Asch .....	2, 3, 5, 12-16	Bestandskontrakt .....	26, 44
.....	81, 93, 99, 104, 105, 113	.....	100, 102
Ascher .....	21	Bewässerung .....	18, 36
Agnes .....	109	Bier- und Branntweinhändler .....	90
Barbara .....	109	Bier- u. Branntweinschank ....	91, 92
Hartmann .....	109	Bischof Christoph Andre .....	6
Maria .....	109	Bischof Karl .....	9
Marx .....	109		

Bischof Kaspar Ignaz .....	40	Dachwasser .....	8
Bischof Leopold.....	43, 45, 88	Dafatscher .....	108
Blasius Koller .....	43	Dasser-Brannten-Wald .....	108
Bodenwiese im Riedwald .....	43	Dobreiter .....	108
Brandboden .....	124	Domstift .....	4
Brennholzschlagen.....	7	Dorfordnung .....	57, 89
Brieflehen .....	42	Dörler .....	50
Brixen.....	5, 37, 39, 43, 53	Drittzelzehent.....	20
.....	80, 88, 94-96	Duregger Franz .....	87
Brixner Hofgericht .....	16	Jenewein .....	87
Brixner Kanzlei .....	39	Ehrung .....	39
Brixner Urbar .....	21	Elzepaumer Bartlmä.....	17
Brixnerische Kanzlei .....	39, 45	Enderkolls .....	71
Brückenbau .....	18	Enderwiesen .....	22
Brunnenwasser .....	8	Engeler Gutsinhaber .....	108
Buthiawald .....	124	Engeler-Lehen .....	112
Cabreiler Sebastian,		Engelergut.....	20
Paul .....	6	Engelerische Güter .....	17
Cammerlander Peter .....	87	Entrichtgeld(er) .....	51, 26
Cansatscher (Kansatscher)		Entrichtvergleich .....	47
Peter.....	81	Entrichtvertrag .....	35, 62, 63
Thomas.....	33	.....	89, 120
vulgo Hueber .....	33	Enzenberg Maria Appolonia .....	60
Cariviere Maria Anna.....	34	Enzenberg, Zanna von - .....	58
Franz Josef .....	34	Erbabhandlung .....	118, 119
Carnier .....	9	Ernfelder Christian.....	1
Ciborium .....	37	Erschpämp-Mooses.....	46
Co(l)reider Lorenz .....	6	Erzherzog Leopold .....	9
Maria.....	87	Fahrnisbeschreibung .....	91
Michael.....	87	Feldzehent .....	20
Ruprecht.....	6	Feuerbehausung .....	39
Cobreill(l)er Silvester .....	114	Feuerordnung .....	7, 57
Magdalena .....	114	Feuerstätte .....	88
Maria.....	114	Fideikommißstiftung .....	4
Coller Hans.....	87	Fillius Lorenz.....	41
Paul .....	87	Maria.....	41
Colser (Kolser)		Finckhenlehen	
Gregor .....	19	s. Gütl Ortner .....	43
Matthäus .....	19	Fischeregg .....	38
Niklas, zu Kolls.....	1	Fischnaler Anton.....	122
Peter.....	6	Flachsdörren .....	7
Sebastian .....	6	Flätscher Christoph .....	18
Veit.....	6	Valtin .....	102
Consätscher Peter .....	87	Flatscher Valentin.....	26, 111
Contriner Peter .....	50	Fontneller Mühle	
Costen.....	44	(Fontnellerische) .....	16
Curter Hans .....	8	Fortschegger Philipp .....	104

Franz Ignaz v. Pillati .....	110
Freisingischer Pfleger .....	77
Frühjahrswiede .....	7
Furtlacker .....	43
Fux .....	54, 55
Andrä.....	117
Jakob .....	87
Margarethe .....	118, 119
Martin .....	118, 119
Peter .....	103, 117, 123
Peter beim Mayr zu Ried.....	44
Fuxmayr Peter .....	114
Gader, Thurn am - .....	124
Gaiswald Blatzen .....	122
Garnstein .....	7, 8
Gärtl .....	39
Gasser am Bannberg (Panberg) .....	41
Gasteiger Georg .....	41
Hans.....	44
Gat(t)erler .....	10
Mathes .....	11
Gät(t)erler-Hube .....	112
Gat(t)erlers Stall.....	10
Gaterler (Gäterler) .....	8, 10
Gaterlergut (Gäterlergut) .....	20
Gattersäule .....	10
Gebreiten (Gepraiten) .....	73
Geill(l)er .....	10
Anne .....	69
Matthias .....	69
Melchior .....	69, 98
Niklaus.....	6, 8, 10, 11
Oswald .....	98
Peter.....	69, 98
Gemeindewaldteilung .....	112
Gemeinweg .....	22
Gemeinwald .....	93
Genußvertrag .....	25, 42
Gerichtsdienner .....	32
Girber .....	31
Görzer.....	12
Gottharter .....	59
Grablechner Kaspar .....	105
Helena .....	105
Martha .....	105
Ursula.....	105
Graf Anton .....	27
Graf Hendl, Franz Josef .....	51
Graf Peter .....	104
Graf Sarnthein Ferdinand Josef Gabriel .....	37
Graf Steidel, Franz.....	116
Grafen(r)ieder Katharina .....	115, 121
Graiden .....	22
Graider .....	44, 57
Peter zu Graiden .....	22
Grämbstaller Ursula .....	110
Grenzverlauf .....	71
Gruber .....	111
Mathes .....	87, 111
Grundherrschaft.....	88
Grundstückszusammenlegung .....	88
Grundzins .....	52
Gütereinlaß .....	88
Gschlierer .....	41
Gschwenter .....	25, 29, 31, 32
Matthäus .....	20
Gschwenter zu Anras .....	15
Gschwentergut .....	20
Gschwinters Boden .....	28
Gufidaun .....	110
Güterinhaber .....	7
Gütl Ortner- oder Finckhenlehen zu Ried .....	43
Hafnermeister .....	123
Hainzer Katharina .....	41
Handstreichgeld .....	35
Hannser Jakob .....	6
Hansler .....	32
Hatzer Michael.....	104
Hausler .....	85, 86
Hausmühle .....	17
Herol(l)er Felder .....	38
Hef(f)ter Anton .....	93, 106, 107, 111, 115, 120
Anton Vinzenz .....	92
Franz .....	26, 90, 93, 100
.....	102, 106, 107, 114
Franz Xaver .....	7, 76, 79, 81
.....	83-85, 86, 100
Matthias .....	38
Matthias Anton .....	34, 35, 51, 59
.....	66-68, 71, 73, 81, 82, 86, 93
Heimatzuflucht .....	26, 35
Heinfels .....	9, 16, 62, 63, 98

Hendl Franz Josef .....	50	Huber .....	32
Herbstenburg .....	16	Anton .....	104
Herbstroggen .....	1	Hueber Anton .....	33
Herbstweide .....	7	Augustin .....	50
Herol(l)er Teilwalder .....	38	Franz .....	77
Heunperg .....	113	Hans .....	18
Hibler Anton .....	100, 118, 119	Jakob .....	16
Anton Niklaus .....	83, 84, 92	Matheis .....	1
Niklaus Anton .....	85, 86	Michl .....	1
Hiebler .....	109, 120	Sara geb. Schupfer .....	33
Hilber Margreth .....	110	Thomas .....	87
Hirtschaft .....	7, 18	Hueber von Oberkolls .....	73
hl.-Kreuz-Partikel .....	37	Hutschaft .....	71
Hochbrunn- oder		Hutschaftsbesitz .....	72
Schusterwiese .....	71	Hutschaftsrecht .....	67, 73
Hochfeichter Hans .....	117	Hutschaftsverträge .....	70, 89
Maria geb. Niederscheider .....	117		
Hochfeuchter Maria .....	121	Innichen .....	52, 77, 79, 120
hochfürstl. Stift Brixen .....	12	Innsbruck .....	4, 16
Hochstift Brixen .....	9	Instanzenprozeß .....	52
Hochstiftsarchiv .....	9	Inventar .....	91
Hofer Matthias .....	48	Inventur .....	83, 84, 105
Hofer zu Asch .....	118, 119		
Hoffer .....	70	Jochwald .....	124
Hofrat zu Brixen .....	21	Jägerer Michael .....	6
Hofstät(t)er s. Hofstet(t)er		Jaggeler zu Enderwiesen .....	59
Hofstetter .....	118, 119	Jakober .....	32, 67, 76, 85, 86
Hofstett(t)er (Hofstätter) .....	31, 32	Jängg Hans .....	6
Baptist .....	115	Jochberg .....	12, 14
Christoph Andrä .....	23	Jögger .....	13
Hans .....	15-20, 22	Jörgerhof .....	94, 95
Jakob Christoph .....	26	Josef von Tschusy .....	77
Johann .....	25, 64, 65, 79	Junell .....	32
.....83-87, 90, 91, 99		Jungmann Peter .....	47
.....102-107, 112, 117			
Jakob Christoph .....	104, 109	K(C)ansatscher Thomas	
Johann Baptist .....	104, 109	(Kausatsch) .....	30
Johann Battista .....	111, 106, 107	K(C)osten .....	38
.....120, 121, 123		K(h)urz Sophia .....	27
Johann Erasmus .....	114, 116	Anna .....	25
.....118, 119		Christian .....	25
Holzer Matthias		Christina .....	25
zu Hoff (Hofer), .....	69	Franz-Josef .....	25
Holzaufteilungsprotokoll .....	31s	Jakob .....	25
Holznutzung .....	16, 18	Karl Anton .....	25
Holznutzungsrechte .....	28	Katharina .....	25
Holztrift .....	124	Martin .....	27
Holzvertrag .....	124	Michael .....	25
Hörbrig-Tal .....	74		

Maria.....	25
Regina.....	27
Kälbergarten.....	124
Kälberweide .....	21
Käler Mathes .....	104
Käll Christoph .....	16
Kaltenbrunn.....	4
Kaltern.....	27, 83, 84
Kamerlander Lorenz .....	68
Kammerdiener .....	4
Kammerlander Georg .....	116, 122
Lorenz .....	74
Mathes .....	104
Maria.....	103
Kandidus von Walther .....	61-63
Kanzler Platzgumer .....	6
Käser .....	72
Käserecht.....	13, 15
Käserlacken .....	72
Käserpacher Elias .....	10
Kasten.....	8, 43
Kelz Franz.....	110
Kembter Johann Paul.....	94, 95
Khenighauser	
s. König(s)hauser .....	44
Khnilling Anna, .....	37
Christina, geb. Kurz .....	37
Franz .....	37
Franz Xaver .....	25
Jakob .....	37, 39
Maria.....	37
Kinig(s)lehen .....	45, 122
Kinighauser .....	59
Kirchenkapital .....	40
Kirchmair Georg Ludwig .....	5
Kirschner .....	77
Klapfer Franz Benedikt .....	122
Klausen .....	27
Kleintierhaltung .....	12
Kleinvieh.....	49
Klosterfrauen Mechthild	
und Franziska.....	83, 84
Kö(e)denhof .....	21
Kobreiller .....	32
Ködenhof.....	12
Kol(l)ser(n) .....	32, 66, 67, 71
.....	74, 81
Kollekt .....	37
Kollerwald .....	5
Kollreider .....	106, 107
Jakob .....	106, 107
Thomas .....	18
Kollreider Hans .....	26
Anna, geb. Troger .....	26
Helena .....	26
Maria.....	26
Michael .....	26
Sebastian .....	26
Kolls (Cols, Obercols) .....	1, 6, 7
Kolls (Obercols).....	1
Kollser Lacke(n) .....	66, 71
Kommissionsvergleich .....	34
König(s)hauser .....	32, 44, 51, 76
.....	79, 92, 102, 117, 123
Marx .....	19
zu Anras .....	53
König(s)lehen .....	20, 53
Königheiser .....	31
Königslehen .....	103
Kramladen .....	91
Kramer (Krämer) .....	90, 91
Krassnig auf Glanz .....	41
Kröll Helena .....	100
Kuh- und Kälberweide .....	74
Kuhgräser .....	12, 13
Kundschaften .....	70
Kundschaftsbriefe .....	12
Kurz Johann .....	52
Lackenboden .....	72
Ladl .....	9
Laimbruch .....	101
Lajen (Layen) .....	94, 95
Landbach .....	93
Langleitl .....	20
Latscheider .....	76, 108, 109
Peter .....	103
Laudemium .....	39
lauretanischen Litanei .....	37
Layen (Lajen) .....	101, 110
lebensfähige Bauerngüter .....	88
Lechner Bartlmä .....	115, 121
Lehenstax .....	39
Leisach .....	117, 122
Leiter Sebastian .....	10
Leopold Hans Jakob .....	15
von Schwarzenhorn .....	17
Lercha .....	113

Leutl .....	43	Mascher Josef .....	41, 99
Leys Anna .....	101	Christine, geb. Told .....	47
Libisell .....	120	Georg .....	47
Libiseller Anton .....	120	Hans .....	47
Josef .....	109	Jakob .....	118, 119
Liebfrauenkirche .....	60	Maria geb. Aussersdorfer .....	99
Lienz .....	9, 64, 65, 122	Mathes .....	118, 119
Lienzer Klause .....	56, 58, 61	Niklaus .....	87
Lienzer Messinghandel .....	124	Maurer Hans zu Kolls .....	2, 3
Linder Ludwig .....	7, 19, 57	Mayer Josef Kajetan .....	122
zu Garnstein .....	7	Mayr .....	101, 103
Litanei, lauretanische .....	37	Agnes .....	34, 101
Liquidation .....	54, 55	Anna .....	101
Lorenzen in Kärnten .....	69	Anna Maria .....	34, 35, 101
Lochmair (Lochmayr) .....	20, 29	Anton .....	23, 27, 30, 34
.....	31, 32, 39	.....	94, 95, 101, 120
Hans .....	6, 10	Anton Peter .....	42, 61-63
Barthlmä .....	6	.....	83-87, 89, 93-95, 101, 108
Lochmayrgut .....	23	Barbara .....	101
Lunz Felix Urban .....	110	Barthlmä .....	46
Luz Lazarus .....	96	Cassian .....	87
Machtlechner Hans .....	41	Elisabeth .....	101
Mahdfleckl in der Länne .....	43	Elisabeth Maria, geb.	
Maierjörgerguet .....	8	Wohlgemuth .....	62, 63
Mair (Mayr) zu Ried .....	22	Elisabeth geb.	
Anton .....	120	Wohlgemuth .....	34, 35, 46
Mathes .....	120	Franz .....	34, 101, 115
Ruprecht .....	8	Gertraud .....	62, 63
Mair zu Ried .....	117	Gregor .....	59
Mairer Valentin .....	18	Johann .....	101
Mairhannser .....	112	Johann Anton .....	33-36, 41, 42
Mairhannser Thomas .....	6	.....	44, 46, 56
Mairhauser Matthias .....	8, 18	.....	61-65, 83-86, 101
Mairhausers Futterhaus .....	8	Johann Nepomuk .....	62, 63, 85, 86
Mairjörger (Mayrjörger) .....	8	Johann Nepomuk Stefan .....	42
Mairwieser Georg .....	6	.....	61, 101
Leonhard .....	6	Johann Stefan .....	83, 84, 94, 95
Majestätsgesuch .....	97	Johann Thomas .....	35, 101, 110
Malefizium .....	96	Josef .....	44, 57, 101
March .....	49	Josef Karl .....	101
Marg(a)rethenalm .....	70	Josef Kaspar .....	101
-Distrikt .....	67	Karl .....	27, 101
Margarethenbach .....	5, 6, 16, 49	Katharina (geb. Kurz) .....	34, 101
Margrethenalm .....	70	Kassian .....	44
Marwiesen (Mayrwiesen) .....	23, 57	Maria .....	85, 86, 94, 95, 101
Marwieser (Mayrwieser) .....	43	Maria Anna .....	35, 94, 95, 101
zu Anras .....	43	Maria Elisabeth .....	42, 64, 65
Marxer .....	13	.....	54-56, 58, 85
		.....	86, 94, 95, 101

Maria Gertraud.....	42, 61	Matthäus .....	19, 20
.....	83-86, 94, 95, 101	Simon .....	81
Michael.....	66	Mösern .....	113
Niklaus.....	2, 3	Mosmann Hans .....	16
Peter Paul (Jesuit) .....	101	Mosner .....	31
Peter Paul .....	35	Mühlbach .....	38
Regina.....	101	Mühle .....	6
Thomas.....	94, 95	Mühlgüter .....	20
Mayr zu Ried .....	23	Müller .....	11, 87
Mayr, Anton von - .....	116	Paul .....	123
Mayr'sche Hinterbliebenen.....	46	München .....	4
Mayrginter Kaspar (Andrä) .....	52	Naturalaustrag .....	47
Mayrhanser .....	11	Neuassteckung d. Waldes .....	93
Hans.....	19	Neul-Lehen .....	20
Veit .....	1	Neulerisches Lehen .....	112
Mayrhansergut .....	20	Neuwirtherische Behausung .....	112
Mayrhofen .....	51	Newel Hans .....	6
Mayrhuben .....	23	Niderw(e)ser	
Mayrhuber Augustin .....	109	Hans.....	33
Anton .....	109	Martin .....	67, 70, 76, 78, 80, 85-87
Mayr-Jörgen-Käserwiese .....	15	Ruprecht.....	22
Mayrjörger (Mairjörger)		Niederrainer Jakob	
.....	10, 20, 36, 89	Lukas.....	32
Mayrjörger Hube .....	42	Niederscheider Michael .....	115, 121
Mayrjörger-Gut .....	15, 62, 63, 89	Niescher Paul .....	77
Mayrjörgerhof .....	20	Niggler Bödenle .....	38
Mayrjörgs Garten.....	10	Noller .....	116
Mayrn .....	2, 3	Nutzungsrechte .....	14, 72
Mayrwieser .....	32	Oberaßling .....	109
Melhofer Georg .....	77	Oberhamber Sebastian .....	52
Messinghandel .....	124	Oberherol(l)er Teilwald .....	38
Messmer .....	120	Oberhofer Josef .....	105
Miller Johann .....	77	Oberkolis .....	66, 70, 76, 80
Paul .....	87	.....	81, 111, 123
Philipp Jakob .....	110	Oberkolliser .....	66, 68, 70-75, 78
Mithutschaft .....	70	.....	81, 82, 108
Mitteregger Georg .....	79	Oberkolliser Hube .....	66
Mitterling .....	16	Oberkolliser Nachbarschaft.....	82
Mittewald .....	124	Oberlochmair(Oberlochmayr)	
Mor Karl		.....	17, 20, 28, 33, 108
von Sonegg .....	1	Urban .....	19
von Sonegg und Morberg .....	2, 3	Oberplanizing .....	58
Morgengabe .....	25	Obermair (Obermayr) .....	20
Morgensuppe .....	35	Hans.....	16
Moser Sebastian		Valentin .....	6
Hanns.....	104	Obermayer Ursula .....	105
Karl.....	15, 18		
Lukas.....	6, 8		

Oberplanitzen	
(Oberplani(t)zing).....	42, 54
.....55, 64, 65, 83, 84, 101	
Oberrudifera Simon.....	110
Oberthal(1)er.....	111
Anton .....	36
Bartlmä .....	74, 75
Hans.....	10, 74
Josef .....	104
Johann .....	104
Jakob .....	20
Margreth.....	114
Mathes .....	114
Martin .....	76, 87
Stefan .....	111
Oberwiser Peter .....	22
Obkirchlehen .....	20
Oblat Anras .....	5
Obrist Vinzenz .....	15
Ochsenalm .....	78
Ochsenhirten .....	2, 3
o.ö. Regierung .....	16
Ordinari-Weg .....	104
Ordnungen.....	7
Orter Peter .....	6
Orter zu Asch.....	33
P. Josef .....	94, 95
Pachmann Sebastian.....	27
Pair Sebastian.....	64, 65
Panholzacker .....	28
Panholzer Agnes .....	69
Panholtzweg .....	28
Panmühle .....	6
Partikular-Hutschaftsrecht .....	67
Partoider .....	123
Passau .....	58, 60
Pater Anton v.	
Mayrischen Erben .....	110
Payr	
Johann Sebastian .....	61
Josef Sebastian .....	56, 58, 64, 65
Maria Ursula geb. Wolgemut .....	60
Peinter .....	32
Heinrich .....	20
Peinterhof .....	20
Peintner .....	36, 109
Christian.....	23
Heinrich .....	17, 19
Peissenau.....	42
Peisser	
Johann Florian .....	54-57, 59, 61-63
Peisster Leopold .....	42
Perathan(n)er Perathaner	
Johann .....	110
Josef .....	110
Perathoner Maria .....	94, 95
Johann .....	94, 95
Perchtold Friedrich .....	6
Perger-Gut .....	12
Pertl .....	57
Michael Silvester.....	62, 63
Peundtner Hans .....	1
Pfarre Anras .....	20
Pfarrmusiker zu Epan .....	34
Pfennigmeister Reiter .....	97
Pfeiffer am Bannberg	
(Panberg) .....	41
Pflegbrunnen .....	7
Pfleggut .....	20
Pichl .....	90, 91
Pichl unter Anras .....	92
Pichlen.....	29
Pidmarch .....	5
Pillati, Franz Ignaz v. - .....	110
Pirgler Hans .....	87
Piz des Gumbrial,	
(Gumriaul) .....	49
Pla(t)zoller .....	109
Planitz(en) .....	66, 67, 70
Planitzer (Planizing) .....	60
Planitzer .....	32, 115
Planizacker .....	36
Planizer Heinrich .....	20
Georg .....	87
Michael.....	81, 87
Planizloch .....	36
Platthofer Bartlmä.....	69
Plazgumer, Kanzler .....	6
Plazoll .....	25, 79, 83-86
.....90, 91, 102, 103, 105	
Podnerischen Behausung .....	51
Podner .....	47, 79, 96
Josef .....	87
Podnerlehen .....	20
Poenackerle .....	1
Pranolfeld .....	36
Pranter Johannes.....	44

Prinster Franz .....	47, 51, 61	Georg, Bürger .....	4
Elisabeth, geb. Weiller .....	30	Josef .....	79, 92, 100, 102, 103
Lukas .....	30	..... 115, 117, 121, 122, 123	
Wolfgang, .....	30	Katharina .....	51, 53
Probatorialschrift .....	72	Kaspar .....	4
Pruggenplatz .....	43	Margaretha .....	53
Pruner Barthlmä .....	18	Maria .....	53, 79, 103
Pruner Egart-Acker .....	43	Maria, geb. Mitteregger .....	79
Prunnerhube .....	21	Margret .....	51
Purgeler .....	91	Mat(t)hes .....	79, 102
Purwalder .....	44, 54, 55	Mathes .....	79
Stefan .....	22	Michael .....	121
Joachim .....	22	Matthias .....	22, 122
Pustertal .....	40	Matthias jun. .....	20
Rädermeister .....	77	Stefan .....	28, 39, 44, 45, 46, 49
Rain .....	1, 2, 3, 57, 66, 67, 70	..... 51, 53, 57, 79, 87, 89, 96, 97	
..... 71, 73, 75, 76, 78, 80, 82		Ursula .....	51, 53
Rainer .....	66, 72, 81	Reitter sen. .....	92
Andrä .....	66, 77	Reitter (Reutter) .....	4
Kaspar .....	77	Rennlauer Hans .....	87
Rainer Vieh .....	74	Richtsälordnung .....	51
Rainer-Kaser-Platzl .....	124	Ried .....	1, 60, 74, 93, 116
Rainer-Kösser-Platz .....	32	Rieger Peter .....	27
Rantgeschoy-Bruggen .....	18	Rigglbburg .....	94, 95
Rasperger Daniel .....	6	Rinbo Josef Anton .....	60
Rauchegger Jakob .....	115	Rinderhirte .....	19
Raut ob Ried .....	17	Robot(ten) .....	6, 7
Rauter Marx .....	20	Rohrbohrer .....	7
Paul .....	18	Rohrwasser .....	7
Rauterischer Ponwald .....	18	Rombichl (Ronbichl) .....	12
Rauth .....	19	Rosenkranzstiftung .....	37
Rauthofer Lorenz .....	6	Ruez Franz .....	110
Peter .....	6	Ruggen .....	49
Rautter David .....	87	Runst(en) .....	10, 16
Realteilung .....	88	Salve Regina .....	37
Reichn in Anras .....	85, 86	Salzamt Hall .....	4
Reit(t)er Bartlmä .....	51, 53	Sattlergesell .....	92
Agnes .....	51, 53	Schattenberg .....	21
Anna .....	79	Schett Martin .....	87
Anton .....	121	Schissl- oder Spiellehen .....	39
Bartlmä .....	26, 47, 51, 59, 67	Schloß Brixen .....	6
..... 76, 78-80, 87, 89, 90		Schlosser .....	50
..... 92, 93, 100, 103		Schmerzhaften-Kapelle .....	37
Bartlmä jun. .....	92	Schmidhofen .....	77
Eva geb. Gatterer .....	51	Schneeschmelze .....	1
Erhard .....	4	Schneider Josef .....	51
Franz .....	49, 51, 53, 121	Thomas .....	6
Gertraud .....	79	Schneiderhandwerker .....	30

Schraffl Peter .....	37
Schuester Michael .....	57
Schuldbrief.....	103, 111
Schuldanweisung .....	116
Schuimeisterin .....	27
Schupfer Hans .....	33
Schusterwiese s. Hochbrunn .....	71
Schwarzenhorn .....	15, 17
Hans.....	15
Schwaz.....	124
Schweine-Hirtschaft .....	19
Schweingarten .....	8
Schweinstallele .....	8
Seeb, Alm .....	28
Sellmayr Josef .....	49
Matthias zu Patriasdorf.....	49
Senfter Gertraud .....	115
Sidler-Steig .....	122
Silbergeschmeide .....	42
Sillian .....	16, 25, 69
.....	94, 95, 98, 110
Soldbehausung .....	91
Söllhäusler .....	104, 108
Söllmann Jakob .....	6
Söll Jakob Christoph .....	11
Sonnberger Ochsenweide .....	12
Sonnenberg .....	13
Spieldichler Silvester, Thomas .....	114
Spiellehen o. Schissllehen .....	39
Spielmann Leopold Jakob .....	98
Spieldichlwald.....	113
St. Anton.....	37
St. Anton-Bruderschaft .....	115
St. Margarethen .....	2, 3, 28
St. Margarethenbach.....	1, 6, 17, 93
St. Oswald .....	69, 98
St. Stephans-Pfarre.....	37
Stadelbruggen .....	10
Stallrecht.....	12, 14
Stallungen .....	12
Stammbaum .....	101
Stampf .....	6
Stanglechner Maria .....	50
Niklaus.....	50
Steidel, Franz Graf .....	116
Steinbach.....	124
Steinplätzten.....	124
Sterzing .....	58, 60
Sterzinger	
Johann Otto Konstanz (von Sigmundsried) .....	44, 47
Johann Otto (von Siegmundsried).....	46
Steuerpflichtige.....	87
Steueraukataster .....	112
Stockher Blasius .....	50
Stoffer Leonhard .....	6
Straßberg .....	58
Strobl von Toblach.....	52
Suechen .....	10
Sulzenbacher Gertraud .....	99
Täßbäcker .....	20
Taverne .....	13
Taxbuch .....	45, 53
Taxer zu Ried .....	106, 107
Teilvertrag .....	23
Teißbach, (Teißbach) (Teysbach) .....	66, 72, 81
Testamentsabschrift .....	4
Testamentsvergleich .....	25
Teyßbach .....	81
Thal .....	120
Thallacker .....	43
Thierberg .....	16
Thurn .....	25, 56
Thurn am Gader .....	124
Tilger Blasi .....	104
Tilliach.....	9, 48
Toblach .....	16
Toblacher .....	9
Told Andrä .....	59
Agatha geb. Jungmann .....	47
Blasius .....	47
Franz .....	47
Michael.....	18
Thomas.....	18
Traudharpfen .....	44
Triftplatz .....	124
Träßbach s. Teißbach .....	72
Troger .....	31, 32, 74, 116
Andrä.....	71
Brigitta .....	66
Jakob .....	74, 76, 87
Josef .....	66
Josef von Oberkol(l)s .....	71
Matthias .....	10

Paul .....	6	Georg .....	106, 107, 123
Ruprecht.....	33	Martin .....	22, 87
Ursula.....	72, 73, 74	Peter .....	76, 93, 108, 109
Veit .....	15	Veit .....	23
Trogergut.....	20	Vergleich .....	1-3, 16, 17, 36
Tropfwasser.....	8	Verlassenschaftsabhandlung .....	58
Troyen .....	38	Vermögensabhandlung .....	79, 83, 84
Troyer Andrä .....	123	Vermögensabrechnung .....	121
Hans.....	1	Vermögensaufteilung .....	27, 54, 55
Jakob .....	81	Vermögenseinräumung .....	123
Josef .....	30	Vermögensrestitution.....	26
Maria.....	118, 119	Vermögensteilung .....	34, 94, 95
Trovers Grund .....	1	Vid(d)raul .....	19
Tschogggrastbrantl .....	113	Vidraul (Vidrioll).....	18
Tschusy, Josef von - .....	52, 77	Vidraul (Vidroll, Vidrol) .....	7
Überflußwasser .....	1	Vidraulergut (Vidrolergut), .....	20
Übertraer-Brücke.....	104	Vidraulers (Vidrolers) Zaun.....	29
Überstroher Silvester .....	12	Vidrauer Paul.....	6
Ulrich zu Rain .....	20	Viehbrunnen Mairjörgers.....	8
Untermayr .....	47	Viehkästern.....	21
Unterberger Wolfgang .....	2, 3	Vil(l)planer Peter .....	87
Unterheroler-Hube .....	38	Anton .....	87
Unterhofer.....	1	Jakob .....	33
Unterholzacker .....	44	Simon .....	28, 33
Unterlochmair .....	17, 108	Urban .....	17, 20
Unterlochmair-Lehen .....	112	Volckhmail Urban .....	2, 3
Unterlochmairgut.....	20	Vormundschaftsrechnung .....	41, 61
Untermair Christoph .....	6	.....	77, 79
Untermayr zu Asch .....	47	Vorwiesen .....	113
Unterrichter N. .....	27		
Untersisl.....	31		
Unterweger Felix .....	109		
Unterweitlaner .....	30		
Uricher .....	32		
Valtener .....	47, 51		
Valtener zu Asch .....	61		
Valtiner Matthes.....	72		
Matthias .....	73, 74		
Veldner Johann .....	79		
Verfahrensfragen .....	48		
Verfügung, einstweilige .....	5		
Vergein .....	23		
Vergeiner Anton.....	106, 107		
Andrä.....	123		
Anton .....	106, 107, 123		
Bartlmä .....	109, 120		
Franz .....	59		

Weide am Albl .....	66
Weidefrevel .....	5
Weidegrenzen.....	49
Weiderechte .....	12, 21, 73
Weidestreit.....	78
Weidetage.....	19
Weidezeiten .....	57
Weinschreiber .....	110
Weill(ler) .....	71
Andrä.....	71-74, 87
Anton.....	77
Blasius.....	43
Brigitta.....	90, 91
Christian.....	28
Franz.....	77
Georg.....	25, 43
Hans.....	17, 20, 85, 86, 87
Helena.....	43
Helena, geb. Kröll .....	90, 91, 100
Jakob .....	47, 77, 87, 90, 100
Johann .....	37, 104
Johann(es) .....	43
Josef .....	61, 87, 116
Justina.....	106, 107, 123
Margreth.....	90, 91
Maria.....	90, 91
Martin .....	6, 23
Matthias .....	15, 18, 19, 20, 23
Michael.....	36, 43, 68, 74, 75
Niklaus.....	77
Peter .....	6, 43
Philipp .....	87
Sebastian .....	49
Theresia.....	90, 91
Weitlaner Heinrich.....	87
Veit .....	6
Welschland .....	105
Wierer Paul .....	93
Wiese zu Urtl.....	28
Winkl.....	2, 3, 12-14
.....	18, 33, 104, 113
Winkler .....	18
Josef .....	104
Winkler-Leiten .....	38
Winter .....	13
Wintervieh .....	12
Wirt.....	12-14
Wirtstaverne .....	12
Wiser Heinrich.....	17
Wöber an der	
Gebreiten (Gebraitten) .....	74
Wohlgemut(h) Wohlgemueth	
Anton Peter .....	44
Franz Wilhelm.....	56, 58, 60, 83, 84
Franziska, Klosterfrau .....	83, 84
Johannes .....	44
Johann Anton .....	58
Johann Paul .....	58
Maria .....	44
Maria Appolonia .....	58
Maria Elisabeth .....	44, 60, 83, 84, 101
Maria Ursula verehel. Payr .....	58
Mechthild, Klosterfrau .....	83, 84
Wilhelm (Dr.) .....	56, 58, 60, 64, 65
Wohnrecht .....	26
Wörnl Barbara .....	101
Zacharaster (Zacheras(t)er	
Ambros .....	6
Sebastian .....	1
Zacher Agnes .....	120
Josef .....	120
Klara .....	120
Zacheras(t)er Sebastian .....	1
Zacherischen Behausung .....	92
Zanna v. Enzenberg .....	58
Zapolz Josef .....	27
Zärer .....	116
Zaunschaidt .....	38
Zehent-Angerle .....	22
Zecher .....	32
Zechgerackerl .....	20
Zeschger .....	31, 32, 116
Zeugeneinvernahme .....	71
Zeugenaussage .....	49, 72-74, 122
Zimmerlehen .....	20, 42, 45, 53
.....	105, 122
Zischger-Krautgartl .....	39
Zörner Christian .....	6
Zubote .....	49
Zweuger Matthias .....	18

Seit 1976 sind in der Reihe "TIROLER GESCHICHTSQUELLEN" erschienen:

- Nr. 1 *Heinz MOSER*, Das Drei-Mohren-Archiv von LERMOOS  
1460 bis 1893, 87 Seiten
- Nr. 2 *Heinz MOSER*, Das Archiv der Anwaltschaft LERMOOS  
1495 BIS 1918, 41 Seiten
- Nr. 3 *Richard SCHOBER* und *Fritz STEINEGGER*, Die durch den  
Landtag 1525 (12. Juni bis 21. Juli) erledigten "PARTIKU-  
LARBESCHWERDEN" der Tiroler Bauern, 105 Seiten  
(vergriffen)
- Nr. 4 *Sebastian HÖLZL*, Die Urkundenreihe des Pfarrarchivs  
HÖTTING 1286 BIS 1852, 88 Seiten (vergriffen)
- Nr. 5 *Richard SCHOBER*, Regesten des Stadtarchives LIENZ,  
186 Seiten
- Nr. 6 *Hanns BACHMANN*, Die Urkunden des Pfarrarchives KÖSSEN,  
57 Seiten
- Nr. 7 *Sebastian HÖLZL*, Urkunden und Akten der Gemeindearchivs  
FLIES und NAUDERS, 81 Seiten
- Nr. 8 *Sebastian HÖLZL*, Urkunden und Akten der Gemeindearchivs  
SERFAUS und TÖSENS, 72 Seiten
- Nr. 9 *Heinz MOSER*, Die Urkunden des Dekanialarchives REITH im  
Alpbachtal 1316 bis 1796, 65 Seiten
- Nr. 10 *Sebastian HÖLZL* mit *Peter MOSER*, Innsbrucker SCHATZ-  
URKUNDEN in München, 112 Seiten
- Nr. 11 *Sebastian HÖLZL*, Pfarr- und Gemeindearchiv WEERBERG,  
60 Seiten
- Nr. 12 *Sebastian HÖLZL*, Gerichts- und Gemeindearchiv PFUNDS,  
52 Seiten
- Nr. 13 *Sebastian HÖLZL*, Regesten zu den Urkunden und Akten des  
Pfarrarchives RATtenBERG, 60 Seiten
- Nr. 14 *Sebastian HÖLZL*, Gemeindearchiv und Gerichtsarchiv  
LAUDEGG, 96 Seiten
- Nr. 15 *Sebastian HÖLZL*, Urkunden und Akten der Gemeindearchivs  
FISS und STANZ, 104 Seiten

- Nr. 16 *Sebastian HÖLZL, Gemeindearchive ARZL im Pitztal und LÄNGENFELD, 72 Seiten*
- Nr. 17 *Wilfried BEIMROHR, Die Matriken (Personenstandsbücher) der Diözese INNSBRUCK und des Tiroler Anteils der Erzdiözese SALZBURG, 175 Seiten*
- Nr. 18 *Hanns BACHMANN, Sebastian HÖLZL, Heinz MOSER, Die Urkunden des Dekanalarchives BRIXEN im Thale 1332 bis 1800, 118 Seiten*
- Nr. 19 *Sebastian HÖLZL, Die Gemeindearchive OSTTIROLS mit Regesten von Abfaltersbach, Ainet, Gaimberg, Heinfels, Iselsberg-Stronach, Kals, Sillian, Thurn, Tristach; 112 Seiten*
- Nr. 20 *Sebastian HÖLZL, Gemeindearchiv ANRAS, 70 Seiten*
- Nr. 21 *Sebastian HÖLZL, Gemeindearchiv MATREI i. O., (in Vorbereitung)*